

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY



3 1924 054 530 120

HN
449
S8
v. 9

THE
MARTIN P. CATHERWOOD
LIBRARY
OF THE
NEW YORK STATE SCHOOL
OF
INDUSTRIAL AND LABOR
RELATIONS



AT
CORNELL UNIVERSITY

Soziale Reform.

Beiträge

zur

friedlichen Umgestaltung der Gesellschaft.

Von

Franz Stöpel.

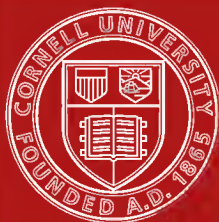
IX.

Die Wirthschafts- und Sozialpolitik des
Fürsten Bismarck.

Leipzig

Verlag von Otto Wigand.

1885.



Cornell University Library

The original of this book is in
the Cornell University Library.

There are no known copyright restrictions in
the United States on the use of the text.

Alle Rechte vorbehalten.

Die
Wirthschafts- und Sozialpolitik

des

Fürsten Bismarck.

Von

Franz Stöpel.

Leipzig

Verlag von Otto Wigand.

1885.

Inhalt.

	Seite
Erstes Kapitel: Der Kernpunkt der sozialen Frage	1
Zweites Kapitel: Fürst Bismarck's Ansicht der sozialen Frage	16
Drittes Kapitel: Handelspolitik	23
Viertes Kapitel: Liberale und konservative Wirthschaftspolitik	38
Fünftes Kapitel: Arbeiterversicherung	44
Sechstes Kapitel: Arbeiterschutz	49
Siebentes Kapitel: Staatsbetrieb und Besteuerung	54
Achtes Kapitel: Schluß	61

Erstes Kapitel.

Der Kernpunkt der sozialen Frage.

Die soziale Frage, soweit sie nur wirthschaftlicher Natur ist, bewegt sich um die Vertheilung des Produktionsertrages.

Alles, was innerhalb eines Wirthschaftsgebietes produziert wird, kann nur durch Arbeit hervorgebracht werden. Der jährliche Ertrag dieser Arbeit liefert (sofern wir uns das Wirthschaftsgebiet als geschlossen denken) das gesammte Volkseinkommen, von dem Alles bestritten werden muß, was die Einzelnen, die das Volk bilden, verbrauchen. Der internationale Verkehr mit seinem Austausch von Waaren und Kapitalien (Geld, Schuldverpflichtungen) kann je nach den Umständen jenes Volkseinkommen schmälern oder vergrößern; aber im Allgemeinen wird dadurch der Satz, daß der jährliche Ertrag der Volksarbeit das Einkommen des Volkes liefert, nur wenig beeinträchtigt, und wir können der Einfachheit halber denselben als Grundlage unserer weiteren Ueberlegungen annehmen.

Wenn es also die Arbeit ist, der man Alles zu verdanken hat, was zur Versorgung des Volkes mit den Nothwendigkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens dient, so scheint auch die Arbeit vernünftigerweise das alleinige Anrecht an das Produkt oder den Ertrag ihrer Mühen zu haben. In der That ist es ein allgemein angenommener Glaubenssatz, daß der Arbeit ihre Früchte gebühren, und man betrachtet gewöhnlich die Fähigkeit des Eigenthums, der Arbeit ihre Früchte zu sichern, als den haltbarsten Rechtsgrund desselben.

Man braucht jedoch nur eine sehr flüchtige Umschau auf dem Gebiete des menschlichen Verkehrslebens zu halten, um zu sehen, daß ein großer Theil der Bevölkerung eines jeden Landes überhaupt nicht arbeitet, und dennoch über die Produkte der Arbeit im verschwenderischsten Maße verfügen kann; daß ein anderer Theil zwar arbeitet und

dem Volkshaushalt mehr oder minder wichtige Dienste leistet, für diese Dienste jedoch einen anscheinend weit über deren Werth hinausreichenden Ersatz empfängt; daß aber diejenigen Klassen der Bevölkerung, auf denen die Hauptlast der Volksarbeit ruht, und die vor Allem die unumgänglichsten Gegenstände der menschlichen Bedürfnisse, Nahrung, Kleidung und Obdach, hervorbringen müssen, oft am Nothwendigsten Mangel leiden und froh sein müssen, ihre Arbeitskraft nur überhaupt gegen einen dürftigen Lohn verwerthen zu können.

Woher diese auffallende Erscheinung, daß die allein Sachgüter erzeugende Arbeit darben muß, während so Viele, die nichts arbeiten, und so Viele, die in anderen Richtungen als der Hervorbringung von Sachgütern thätig, oder wenigstens nicht unmittelbar an einer solchen Hervorbringung theilhaftig sind, in behäbigem Wohlstande, ja zum Theil im wahnsinnigsten Ueberflusse leben? Es muß nothwendig außer der Arbeit, deren Anrecht an den vollen Ertrag ihrer Mühen unbestreitbar scheint, noch andere Mittel geben, sich in den Besitz von Arbeitserzeugnissen zu setzen oder die Kraft der Verfügung über Arbeitserzeugnisse zu erlangen; und zwar müssen diese Mittel der Arbeit weit überlegen sein, da sie Einzelne befähigen, jährlich den hundert- oder tausend- oder zehntausendfachen Betrag dessen, was ein Arbeiter durch seiner Hände Anstrengung gewinnt, sich anzueignen. Wenn aber ausschließlich die Arbeit es ist, der man alle Sachgüter verdankt, so können die Einkünfte derjenigen, die überhaupt nicht oder verhältnißmäßig wenig arbeiten und dennoch wohlhabend oder reich sind, nur aus dem Ertrage fremder Arbeit herkommen.

Nun muß es in jeder entwickelten Gesellschaft Funktionäre geben, welche der gemeinen Sache in anderer Richtung Dienste leisten, als durch Hervorbringung von Sachgütern, und es ist selbstverständlich, daß diese durch die produktiven Arbeiter mit erhalten werden müssen. Zu solchen Funktionären mag man, außer den im Dienste des Staates, des öffentlichen Unterrichts u. s. w. beschäftigten Personen auch diejenigen rechnen, welche an der Produktion von Sachgütern als Betriebsleiter oder Gehülfen der Betriebsleitung theilhaftig sind, oder welche an den distributiven Einrichtungen des Handels und der Güterbeförderung theilnehmen. Die Besoldungen der im Staats- oder Gemeinbedienst angestellten Personen werden von den öffentlichen Gewalten selbst festgestellt, und es sind dabei in der Regel ganz andere Rücksichten maßgebend, als eine billige Schätzung des Werthes der betreffenden Dienstleistungen im Vergleich zu dem Werthe der produktiven Arbeit. Die

Einnahmen der Inhaber landwirthschaftlicher, industrieller oder kommerzieller Privatbetriebe dagegen richten sich unter dem herrschenden Ablohnungssysteme hauptsächlich nach der Differenz zwischen den wirklichen Erträgnissen des mit einer kleineren oder größeren Anzahl von Lohnarbeitern betriebenen Geschäftes einerseits und den gezahlten Arbeitslöhnen andererseits.

Der Arbeiter erhält also unter dem Ablohnungssysteme für sein Arbeitsprodukt nicht den vom Verbraucher gezahlten Preis, sondern einen nach anderen Regeln bestimmten Lohn, während der sogenannte Unternehmer, der gewöhnlich mit dem Betriebsleiter dieselbe Person ist, den Anspruch auf den gesammten Reinertrag des Geschäftes erhebt, und eine lange Gewohnheit diesen Anspruch geheiligt hat. Dennoch wird man sich fragen müssen, ob die Gewohnheit, den Reinertrag eines mit Hülfe fremder Arbeit geführten Betriebes als den rechtmäßigen Ersatz für die Thätigkeit des Unternehmers anzusehen, ein unerschütterliches Recht begründen kann, das sein Fundament in der ewig gleichen Natur des Menschen und der Gesellschaft findet. Aus Gewohnheiten entstehen Rechte, aber die Rechte wechseln mit der Erkenntniß der sozialen Erscheinungen und den dadurch bedingten Machtverhältnissen zwischen den verschiedenen Klassen der Bevölkerung. Wenn es nachzuweisen ist, daß unter dem auf Ablohnung beruhenden Arbeitssysteme ein unheilbarer Widersireit der Interessen zwischen Unternehmern und Arbeitern bestehen, die Lage der großen Masse der Bevölkerung stets eine unbefriedigende bleiben, ja mit zunehmender Zahl immer unbefriedigender werden muß — wenn dies nachzuweisen ist und die Erkenntniß dieses Sachverhaltes hinreichend tiefe Wurzeln im Volke schlägt, so wird dem bestehenden Rechte keine Dauer beschieden sein und eine Umbildung desselben über Kurz oder Lang unvermeidlich werden.

Der Nachweis des bezüglichen Standes der Dinge scheint in der That nicht schwer zu sein. Ich habe denselben beiläufig schon im ersten Hefte des vorliegenden Buches (in dem Kapitel über die Folgen ungleicher Vertheilung) zu erbringen gesucht, und kann mich daher an dieser Stelle kurz fassen. Es ist an sich einleuchtend, daß die Interessen des Unternehmers und des Lohnarbeiters verschiedene sind. Der Unternehmer hat das natürliche Interesse, seinen Gewinn so hoch zu steigern als möglich, und das wirksamste Mittel, dies zu thun, wird stets darin bestehen, daß er den Arbeitslohn nach Kräften drückt. Daran kann der gute Wille oder die Menschenfreundlichkeit des einzelnen Unternehmers nichts ändern. Denn die Konkurrenz, die zwischen allen herrscht, zwingt

den Einzelnen, auf Gefahr der Einbuße seiner Stellung, sich dem allgemeinen Bestreben anzuschließen. Mindestens ist das, was der Einzelne gegen die allgemeine Tendenz thun kann, zu geringfügig, um irgendwie für die Gestaltung der durchschnittlichen Lage des Lohnarbeiters ins Gewicht zu fallen.

Das auf Seiten der Arbeit hinsichtlich der Lohnfrage bestehende Interesse ist demjenigen des Unternehmertums gerade entgegengesetzt. Der Arbeiter hat das natürliche Interesse, seine Arbeit so hoch zu verwerthen, in Tausch dafür so viel zu erhalten, als möglich. Der von dieser Seite her geleistete Widerstand wird dem vom Unternehmertum auf die Arbeitslöhne ausgeübten Druck unter Umständen mit Erfolg entgegenwirken, und wir sehen oft, daß unter günstigen Verhältnissen das Interesse der Arbeit über dasjenige des Unternehmertums größere oder geringere Vortheile davon trägt. Aber auf die Dauer wird die Ueberlegenheit des Letzteren unbestritten bleiben müssen, so lange das entscheidende Herrschaftsmittel dessen Händen nicht zu entwinden ist.

Dies Herrschaftsmittel liegt in dem ausschließlichen Besitze der einen Klasse und der entsprechenden Besitzlosigkeit der anderen. Gelingt es den Arbeitern nur unter besonders günstigen Umständen, dem Drucke der Gewinninteressen auf den Arbeitslohn einen wirksamen Widerstand entgegenzusetzen, so gerathen sie unter ungünstigen Umständen in eine so hilflose Lage, daß sie sich jeder Bedingung unterwerfen müssen. Es ist dies eine unmittelbare Folge der Abhängigkeit der Produktion von den Gewinninteressen.

Während die Volksgesamtheit als solche mit den arbeitenden Massen das gleiche Interesse hat, daß die Produktion sich ausdehne und den beständig wachsenden Bedürfnissen einer zunehmenden Bevölkerung sich anpasse, muß die den Gewinninteressen nothwendig innewohnende Tendenz, einen Druck auf den Arbeitslohn auszuüben, vielmehr auf die Niederhaltung der Produktion hinwirken. Der Unternehmer ist nur so lange geneigt, Arbeiter zu beschäftigen, als er davon einen Gewinn erwarten kann. Steigen aber unter der natürlichen Ausdehnung der Produktion die Löhne, so werden die Gewinne der Unternehmer geschmälert, und die Letzteren suchen daher ihren Vortheil durch Einschränkung der Produktion zu wahren, welche einen Fall der Löhne zur unvermeidlichen Folge hat.

Auf der andern Seite sucht das Unternehmertum, einem aus seinen Sonderinteressen fließenden Zwange gehorchend, die Zahlung von Arbeitslohn dadurch zu vermeiden, oder doch möglichst zu beschränken,

daß an Stelle der menschlichen Arbeit so viel als thunlich mechanische Kräfte zur Dienstleistung herangezogen werden. Dies würde als ein heilsamer Fortschritt zu begrüßen sein, wenn die Vortheile, die aus dem Erfolge der menschlichen Muskeln durch mechanische Kraft hervorgehen, nicht nur dem Unternehmer oder Kapitalisten, sondern der Volksgesamtheit und insbesondere den Arbeitern selbst zu gute kämen. Aber weit entfernt davon, dient vielmehr jede Erfindung einer neuen arbeitersparenden Maschine, jedes Umsichgreifen der Anwendung einer solchen Erfindung in erster Linie dazu, eine größere oder kleinere Anzahl von Arbeitern aus ihrer gewohnten Beschäftigung zu werfen, dadurch das Angebot von Arbeit zu erhöhen und, in natürlicher Folge des Gesetzes von Angebot und Nachfrage, den durchschnittlichen Preis der Arbeit herunter zu drücken.

So muß die Herrschaft des Besitzes, die Abhängigkeit der Produktion von dem Gewinne der Unternehmer mit Nothwendigkeit zur Niederhaltung der Löhne und damit zur Einschränkung der Produktion dienen. Bei aller sogenannten Ueberproduktion, die man als die Ursache der periodischen Handelskrisen anzusehen pflegt, kann es von Niemandem bezweifelt werden, daß die Fähigkeit zur Produktion in allen vorgeschrittenen Ländern der Welt die thatsächliche Produktion bei Weitem übertrifft. Dies ist nicht bloß in solchen Zweigen der menschlichen Thätigkeit, die vorzugsweise durch eine hochentwickelte Maschinenteknik unterstützt werden, sondern selbst in der Bodenproduktion, welche das Volk mit den unumgänglichsten Lebensbedürfnissen sowie mit den Rohstoffen der Industrie zu versorgen hat, der Fall. Es fehlt für eine fast unbeschränkte Ausdehnung der Produktion nichts als die wirksame Nachfrage, und an dieser fehlt es aus keinem andern Grunde, als weil die große arbeitende Masse der Bevölkerung, unter der Herrschaft der Besitz- und Gewinninteressen, mit Geflissenheit in einer Lage erhalten wird, die ihre Kaufkraft aufs Gewaltigste niederhält. Man braucht sich nur vorzustellen, daß die Vertheilung des Volkseinkommens eine annähernd gleiche, und mithin auch der Verbrauch der einzelnen Familien oder Persönlichkeiten ungefähr der nämliche wäre, um einzusehen, daß der Gesamtverbrauch an nützlichen Dingen ein unvergleichlich größerer sein könnte, als unter der Voraussetzung der gegenwärtigen Vertheilung. Wenn man sich aber vollends denkt, daß nicht mehr das Interesse des Besitzes und Gewinnes, sondern das höher stehende Lebensinteresse des gesammten Volkes zum maßgebenden Bestimmungsgrunde der Produktion gemacht würde, und daß mithin einerseits alle vorhandenen produktiven

Kräfte, sei es die Arbeit der menschlichen Hände oder diejenige der vom menschlichen Geist erfundenen Maschinen, zu zweckmäßiger Verwendung im Volkshaushalte kämen, andrerseits aber auch jeder an der Arbeit Beteiligte den seinem Arbeitsaufwande entsprechenden Lohn erhielt, so kann man nicht zweifeln, daß die wirksame Nachfrage in gleichem Verhältnisse wie das Angebot nützlicher Güter zunehmen und immer gewaltiger anwachsen würde.

Ist die aus der Trennung des Besitzes von der Arbeit hervorgegangene scharfe Ungleichheit in der Vertheilung des Volkseinkommens und die damit nothwendig zusammenhängende Beherrschung der Produktion durch die Gewinninteressen die wahre Ursache der geringen Kaufkraft unter den arbeitenden Klassen, sowie der entsprechenden Niederkhaltung der Produktion, so wird dies Uebel durch die indirekten Machtquellen, die sich der bewegliche oder besser gesagt der Geldbesitz zu verschaffen gewußt hat, noch unendlich verschärft. Es genügte demselben nicht, durch Beschäftigung produktiver Arbeiter oder durch die Vermittelung des Verkehrs zwischen Produzent und Konsument Gewinn zu machen, sondern er unterwarf sich die Arbeit nochmals indirekt durch den Zins, der für die Benutzung fremden Geldes gefordert wurde. Ähnlich wie der Grundbesitz seinen Anspruch auf eine Rente als ganz selbstverständlich betrachtet und für die Benutzung des Bodens einen Pachtpreis fordert, so verlangt auch der Geldbesitz für die Ueberlassung einer Geldsumme zu produktiven oder Gewinnzwecken einen Zins. So wenig nun auch dieser Anspruch für unrechtmäßig ausgegeben werden soll, so wenig läßt sich doch verkennen, daß der übermäßige Gebrauch eines verzinslichen Kredites die Vertheilung des Volkseinkommens immer ungleicher gestalten, die Gesellschaft immer mehr in zwei Klassen von müßigen Rentnern und überbürdeten Arbeitern spalten und den Geldbesitz immer mehr zum unumschränkten Herrn aller Produktion machen muß. Zu dem Unternehmergewinne tritt so noch der Zins als eine neue ungeheure Steuer, die der Arbeit aufgebürdet wird. Der übermäßige Gebrauch eines verzinslichen Kredites ist aber durch die Gesetze und Einrichtungen der modernen Staaten mit einer wahren Verblendung befördert worden. Durch die Anhäufung von Schulden der Staaten und sonstigen Korporationen, und noch mehr durch die Gewährung von Pfandrechten an Darlehen auf unbewegliche Güter wurde dem Zinsfuße ein festes Rückgrat verliehen, das arbeitende Volk (worunter ich selbstverständlich das gesammte, von Arbeit irgendwelcher Art lebende Volk im Gegensatze zu den Renten- und Zinsempfängern begreife) mit einem

stets wachsenden Tribute belastet und seine Fähigkeit, auf eigene Verantwortlichkeit an der Produktion theilzunehmen, immer mehr beschränkt.

Noch giebt es in Deutschland einen zahlreichen Stand kleiner Grundbesitzer und Handwerker, in denen sich die Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit vereinigt finden, die also von fremden Gewinninteressen vollkommen unabhängig zu sein scheinen. Diese Stände, deren Einkommen mehr aus Arbeitslohn als aus Besitzrente fließt, leisten der herrschenden Tendenz, den Gewinn zum alleinigen Regulator der Produktion zu machen, bis jetzt noch einen stillen aber zähen Widerstand. Allein die Konkurrenz des von den Gewinninteressen abhängigen Großbetriebes in Landwirtschaft und Industrie ist schon lange eine so scharfe, daß der Lohn der freien, selbständigen Arbeit sich wesentlich nach dem Lohne der unselbständigen Arbeit richtet, ja oft noch unter den letzteren hinabsinkt, weil der selbständige Arbeiter den Reiz der Selbständigkeit gern mit einem kleinen Opfer erkauft. Je schärfer jedoch die Konkurrenz des Großbetriebes wird, desto weniger Aussicht ist natürlich vorhanden, daß der Kleinbetrieb sich auf die Dauer werde behaupten können, und man darf mit ziemlicher Gewißheit voraussagen, daß der Großbetrieb in Landwirtschaft, Industrie und Handel, mit seiner in vielen Beziehungen unbestreitbaren ökonomischen Ueberlegenheit, den Kleinbetrieb allmählich immer weiter zurückdrängen und auf einen immer engeren Kreis von Berufsarten beschränken wird.

Nun ist unter den heutigen wirtschaftlichen Einrichtungen Vorherrschaft des Großbetriebes und Herrschaft der Gewinninteressen so gut wie gleichbedeutend. Sind die meisten Industriezweige oder ist gar die gesammte Produktion von der Anregung und Hülfe des in den Händen einer wenig zahlreichen Klasse vereinigten Besitzes abhängig, des Besitzes, der seinerseits nur aus dem Gewinne seine Antriebe zieht, so müssen alle die oben erwähnten Erscheinungen, Niederhaltung des Lohnes, Einschränkung der Produktion und periodische Wirtschaftskrisen, mit immer größerer Gewalt auftreten und die sozialen Kämpfe immer erbitterter und gefährlicher machen.

Sind so jene Einrichtungen der modernen Staaten, welche die gesammte Volkproduktion in eine unmittelbare Abhängigkeit von den gewinnfüchtigen Interessen des Besitzes bringen und dies von Stunde zu Stunde mehr thun, aus dem Gesichtspunkte der sozialen Zweckmäßigkeit von sehr zweifelhaftem Werthe, so wird die Frage aufzuwerfen sein, ob dieselben durch andere, bessere ersetzt werden können, und ob eine umsichtige Sozialpolitik die Hand dazu bieten sollte, solchen besseren

Einrichtungen die Wege zu ebnen? Versuchen wir auf diese Frage zu antworten.

Der gegenwärtige Stand der Dinge, die Abhängigkeit der Arbeit vom Besitz, ist, soweit die Bodenbearbeitung in Betracht kommt, eine unvermeidliche Folge des Privateigenthums am Grund und Boden; soweit es sich um industrielle Arbeit handelt, keine nothwendige aber doch eine thatsächliche Folge der Macht des Geldes, für welches alle Dinge, auch das Grundeigenthum, käuflich sind und ohne welches fast kein Bedürfniß des Lebens zu erlangen ist.

Denkt man sich den Boden eines Landes im Besitz einer Klasse von Grundeigenthümern, während der übrige Theil der Bevölkerung nur durch die Bearbeitung des Bodens die Mittel zum Leben gewinnen kann, so sieht man leicht, daß die Besizer von dem Ertrage der auf den Boden verwendeten fremden Arbeit jeden beliebigen Antheil als „Grundrente“ fordern können und den Bebauern des Bodens nur gerade genug zum Leben übrig zu lassen brauchen. In früheren Zeiten war dieser Zustand der ländlichen Arbeit gewöhnlich mit Leibeigenschaft oder Hörigkeit verknüpft. Diese Rechts- oder Unrechtsinstitute sind in dem größten Theile Europas verschwunden; die ehemaligen Leibeigenen oder Dienstpflchtigen sind meist in freie Eigenthümer verwandelt; aber mit der wachsenden Bevölkerung vermehrt sich beständig die Klasse der „Enterbten“, für die an Stelle der Leibeigenschaft eine nicht mit Unrecht so genannte Lohnhörigkeit getreten ist.

Auf die Entstehung und Geschichte der industriellen Lohnarbeit einzugehen, würde hier zu weit führen. Genug, die thatsächliche Lage der Dinge ist in den Industrieländern der Welt überall die, daß das Lohnsystem sich fortwährend ausdehnt, die Renten und Gewinne einen beständig zunehmenden Bestandtheil des Volkseinkommens bilden und die Abhängigkeit der Arbeit vom Besitz fortwährend steigt.

Grundrente und Unternehmergewinn beruhen wesentlich auf der gleichen Voraussetzung, nämlich auf der Dienstbarmachung fremder Arbeit. Der Besitz eines Landgutes befähigt den Besizer, Arbeiter in seinen Dienst zu nehmen, um ihnen entweder gegen einen Antheil an dem Produkt ihrer Arbeit oder gegen einen bestimmten Lohn die Bearbeitung seiner Felder aufzutragen. Der Besizer beweglicher Kapitalien verwendet in gleicher Weise Arbeiter in gewerblichen Betrieben. Nach den herrschenden Rechtsbegriffen wird nun der Besizer des Landgutes oder der Unternehmer des gewerblichen Betriebes zum vollberechtigten Eigenthümer aller Arbeitserzeugnisse, die auf dem Landgute gewonnen

oder in dem gewerblichen Betriebe hergestellt werden. Der eigentliche Produzent gilt durch den empfangenen Lohn als vollständig abgefunden, und hat an dem Gewinne des Geschäftes keinen Theil.

Wie man nun auch von dem rechtlichen Fundamente denken mag, auf dem diese Vertheilung beruht. — mit der landläufigen Begründung des Eigentumsrechtes, daß dasselbe den Zweck habe, dem Thätigen die Früchte seines Fleißes zu sichern, kann eine Einrichtung nicht verträglich sein, welche häufig genug den Löwenanteil an dem Ertrage der Arbeit dem Unthätigen in den Schooß wirft.

Das Ablohnungssystem hat offenbar eine gewisse Ähnlichkeit mit den politischen Einrichtungen früherer Zeiten oder der despotischen Länder der heutigen Zeit. Der Fürst fñhlt sich da als der Mittelpunkt des gesammten politischen Lebens, als diejenige Persönlichkeit, der von höheren Mächten das Recht über Leben und Tod, Wohl und Wehe seiner Unterthanen anvertraut ist. Der Staatszweck scheint in der Macht und dem Glanze des Fürsten beinahe aufzugehen. Diese Ansicht von der Selbstherrlichkeit des Fürsten und der unbedingten Dienstbarkeit der Unterthanen hat in den vorgeschrittenen Ländern der Welt gewaltige Stöße erlitten. Der Fürst ist hier nur noch, wie es schon Friedrich der Große sein wollte, der erste Diener des Staates. In der großen transatlantischen Republik hat das diesem Entwicklungsgange zu Grunde liegende Prinzip seinen schärfsten Ausdruck in dem Worte (leider nur in dem Worte!) gefunden, daß die Regierung der Republik eine Regierung durch das Volk und für das Volk sei. Kurz, die politische Entwicklung der neueren Zeit drängt überall auf den Ersatz der aristokratischen durch eine demokratische oder besser gesagt volksthümliche Verfassung. In den gesellschaftlichen Einrichtungen hingegen stecken wir noch mitten in einer erzaristokratischen Verfassung. Der Grundbesitzer oder der gewerbliche Unternehmer gilt als der rechtmäßige Herr über die Arbeitserzeugnisse seiner Lohnarbeiter. Nachdem er ihnen den vertragsmäßigen Lohn gezahlt hat, ist er vollständig mit ihnen quitt. Alles was das Landgut oder der gewerbliche Betrieb über den verwendeten Arbeitslohn einbringt, gehört dem Besizer oder Unternehmer.

Allerdings ist dessen Willkür in Bestimmung der Löhne durch die Konkurrenz aller derjenigen, welche durch die Arbeit Anderer sich Gewinn zu verschaffen suchen, beschränkt. Eben dieser Umstand verleitet leicht zu der Meinung, daß durch die Konkurrenz der sogenannten Arbeitgeber die Freiheit der Arbeiter verbürgt sei. In Wirklichkeit sind jedoch durch diese Konkurrenz, je nach deren Schärfe, die Arbeiter nur

von den einzelnen Unternehmern bis zu einem gewissen Grade unabhängig. Aber als Ganzes bleiben sie von der Unternehmerschaft als Ganzem abhängig, d. h. unfrei.

Bilden sich die sozialen Einrichtungen der Völker mehr und mehr dem politischen Entwicklungsgange der neueren Zeit entsprechend aus, so werden die einzelnen Wirtschaftsbetriebe eine volksthümliche Verfassung erhalten; es werden nicht mehr die Arbeiter die Dienenden, und der Gutsherr oder gewerbliche Unternehmer der souveräne Herr sein, sondern es wird jeder Betrieb eine Organisation darstellen, in welcher alle Glieder gleichberechtigt und die mit den Funktionen der Leitung oder Aufsicht betrauten Personen nur die Bevollmächtigten der Gesamtorganisation sind. Gelangt man zu einem derartigen Zustande, so ist natürlich das Ende des Lohnsystems gekommen. Es ist möglich, sogar wahrscheinlich, daß die einzelnen Betriebe, aus denen der nationale Wirtschaftskörper besteht, die schon heute so stark hervortretende Neigung zur Konzentration beibehalten, und daß der Großbetrieb die weit überwiegende Geschäftsform sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Industrie wird. Aber die Großbetriebe werden dann nicht mehr die monarchische Form, in welcher das Oberhaupt unbedingt herrscht, sondern jene republikanische Form haben, in welcher der Wille des Volkes souverän und das gewählte Oberhaupt nur der erste Diener der fraglichen sozialen Organisation ist.

Die nächste Folge einer derartigen Veränderung der Wirtschaftsverfassung wird dann sicherlich eine Föderation der verschiedenen Betriebe sein, — eine Föderation, welche, ähnlich wie es im Bundesstaate der Fall ist, zwar nicht die Freiheit und Selbststimmung der einzelnen Glieder ausschließt, aber die gemeinsamen Angelegenheiten zum gemeinschaftlichen Vortheil ordnet.

Bei einer solchen Verfassung der Volkswirtschaft wird es keiner sich einander gegenüber stehenden Interessen von Arbeitgeber und Arbeitern, und keine Abhängigkeit der Arbeit von den Gewinninteressen mehr geben. Der Wechsel zwischen übermäßiger Anspannung der Produktion und nachfolgender Erschlaffung mit all' dem Unheil, welches aus solchen Schwankungen zu entstehen pflegt, werden ferner nicht möglich sein. Sobald nicht mehr die Interessen der sogenannten Arbeitgeber, sondern die Interessen der Arbeiter selbst die maßgebende Richtschnur der Produktion bilden werden, muß die gegenwärtig so verhängnißvoll sich geltend machende Tendenz zur äußersten Ausnutzung der lebendigen Arbeitskraft verschwinden und anderen Tendenzen Platz machen, welche

einer in Raum und Zeit gleichmäßigeren Vertheilung der produktiven Thätigkeit günstiger sind.

Das „Recht auf Arbeit“ würde dann leicht zu verwirklichen sein, oder müßte vielmehr nothwendig verwirklicht werden, da die so organisirte Volkswirtschaft nicht bloß das lebhafteste Interesse, sondern auch die volle Fähigkeit haben würde, die Produktion mit der Konsumtion auszugleichen, und jedem Arbeitsfähigen sein gemessen Theil an der Gesamtarbeit zuzuweisen. Ebenso würden Fragen wie diejenigen eines Normalarbeitstages oder der Sonntagsruhe unter solchen Umständen kaum auftauchen können, da schon bei mäßiger Anstrengung Aller die Produktion dem Verbrauche fast immer voraus sein und im Fall eines Mangels eine periodische Mehrleistung von Jedem gerne geleistet werden würde.

Mit einer Wirthschaftsverfassung, wie der hier in kurzen Umrissen vorgezeichneten, wäre die volle Freiheit der Einzelnen, natürlich innerhalb der gesetzlichen Schranken, vereinbar. Nichts würde dazu nöthigen, einen Zwang zu gleichmäßiger Arbeitsleistung, eine allgemeine Gleichheit des Arbeitsentgeltes und überhaupt eine künstliche Egalisirung aller Lebensstellungen einzuführen. Nach wie vor würde für den Wettstreit Spielraum bleiben, obwohl in gewissen durch die allgemeinen Interessen gezogenen Grenzen.

Es wäre überflüssig, die vorstehenden Umrisse einer neuen sozialen Ordnung weiter auszuführen, da die thatsächliche Entwicklung der Dinge lange genug darauf warten lassen dürfte, daß der Wendepunkt, der den Uebergang aus der heutigen Wirthschaftsverfassung in die künftige bezeichnen wird, wirklich eintritt. Nur darauf kommt es an, ob hier aus den Verhältnissen und Vorzeichen der Gegenwart die allgemeine Richtung der künftigen Entwicklung annähernd richtig geudeutet ist. Ein endgültiges Urtheil darüber wird sich freilich kaum fällen lassen. Doch sind gewisse Anhaltspunkte für die Beurtheilung immerhin vorhanden.

Daß in den arbeitenden Massen der europäischen Bevölkerung eine Gährung besteht, welche aus dem dämmernden Bewußtsein einer den gerechten Ansprüchen der Arbeit nicht Genüge leistenden sozialen Ordnung entspringt, kann von keiner Seite geleugnet werden. Und wer irgend wie mit den bewegenden Kräften der Völkergeschichte vertraut ist, wird auch zugestehen, daß eine Gährung wie die in Rede stehende, die allmählich alle Kreise der Bevölkerung in ihren Wirkungsbereich zieht, die Staatsmänner und denkenden Köpfe tief beeinflusst und selbst die Widerstrebenden mit sich fortreißt, nicht in sich selbst verlöschen kann,

sondern eine dauernde Umgestaltung des gesellschaftlichen Körpers zur Folge haben muß. Nun ist, wie wir oben, und noch ausführlicher an der dort angeführten Stelle gezeigt zu haben glauben, das Ablohnsystem diejenige Einrichtung, welche den Zwiespalt in der heutigen Gesellschaft unvermeidlich herbeiführt: auf Seiten der Unternehmer ein unmittelbares Interesse an Einschränkung der menschlichen Arbeit erzeugt, während die arbeitende Masse mit der gesamten Gesellschaft das lebhafteste Interesse an Ausdehnung der Produktion theilt; dem Besitz allein, oder wenigstens zum größten Theil, den aus den mechanischen Erfindungen, Betriebsverbesserungen und sonstigen Fortschritten hervorgehenden Gewinn zuweist, während die Arbeit davon ausgeschlossen bleibt und in Folge einer Arbeitersparniß, die von Rechts wegen der Gesamtheit zu gute kommen sollte, oft genug geradezu ins Verderben gestürzt wird. Sind diese Anklagen gerechtfertigt (und es ist nicht ersichtlich, wie sie entkräftet werden könnten), so giebt es keine andere des Namens würdige Sozialreform, als die, welche dem Grundübel der Gesellschaft zu Leibe geht und darauf abzielt, wenn nicht das ganze System zu beseitigen, so doch dasselbe unschädlich zu machen.

Große Veränderungen in Wissenschaft, Religion und politischen oder sozialen Einrichtungen gründen sich stets auf die Geltendmachung des Gegensatzes der bisher leitenden Idee. Die Kopernikanische Weltanschauung drehte die Ptolemäische einfach um. Die christliche Religion setzte an die Stelle eines Gottes der Rache einen Gott der Liebe, an die Stelle des auserwählten Volkes die Gotteskindschaft aller Menschen. Die französische Revolution beseitigte den Unterschied der Stände und richtete die allgemeine bürgerliche Gleichheit auf. So wird das letzte Ziel der großen sozialen Veränderung, welche sich durch die in der gesamten zivilisirten Welt herrschende Unruhe und Skepsis ankündigt, in dem Sturze des Lohnsystems bestehen, beziehungsweise in der Einschränkung desselben auf so geringe Dimensionen, daß der Besitz aufhört, der absolute Bestimmungsgrund und das alleinige Maß der Volkproduktion zu sein.

Eine Bestätigung der Ansicht, daß alle echten Reformen auf sozial-wirtschaftlichem Gebiete nach dieser Richtung zielen müssen, wird man auch darin erblicken dürfen, daß die Wissenschaft der Nationalökonomie schon seit längerer Zeit, und mit Erfolg, auf die Berichtigung jener alten Theorie hinarbeitet, die eine mächtige Stütze der Kapitalherrschaft zu sein schien, der Theorie nämlich, daß die Produktion durch das Kapital (worunter man vorwiegend nur die flüssigen Mittel in den Händen

der Besitzenden verstand) beschränkt werde. Nach derselben muß eine „Ersparniß“ von Kapitalien, wohlgemerkt hauptsächlich von Geld, vorhergegangen sein, ehe zur Produktion geschritten werden kann. Diejenige Klasse, die ausschließlich oder vorwiegend zu solchen Ersparnissen befähigt ist und sie ansammelt, erwirbt sich mithin dadurch ein unschätzbares Verdienst, das billig durch einen „Entbehrungslohn“ vergolten werden muß, da ohne die „Ersparnisse“ dieser aufopfernden Klasse die besitzlosen Arbeiter gar nicht würden arbeiten können, sondern (um mit Malthus zu sprechen) eine Tafel verlassen müßten, die nicht für sie gedeckt ist. Die fortschreitende Erkenntniß der wirthschaftlichen Vorgänge hat die schale Theorie, die erst aus dem Ablohnungssystem hergeleitet wurde und gänzlich übersieht, daß auch ohne eine eigne Kapitalistenklasse, ja sogar ohne Geld Kapitalien angesammelt werden können, in ihre Schranken gewiesen.

Hand in Hand mit jener Erkenntniß geht eine bessere Einsicht in das Wesen des Geldes, das als Tauschmittel größtentheils durch Kreditzeichen ersetzt werden kann. Letztere werden allerdings schon jetzt in großem Umfange angewandt, allein unter der Herrschaft des Besitzes stellen sich dieselben eben nur diesem zur Verfügung, und sie können einer unendlich freieren und ausgebehnteren Verwendung erst dann entgegengehen, wenn der Geist der Assoziation den genossenschaftlichen Betrieb an Stelle der heute vorherrschenden Betriebsform gesetzt haben wird. Hier, auf dem Gebiete des Genossenschaftslebens, das bisher trotz alles Aufhebens nur höchst dürftige Blüthen getrieben hat, muß sich die große Reform der sozialen Verhältnisse vollziehen, eine Reform, die ihrerseits wesentlich an die Emanzipation des Tausches von dem Geldmonopol geknüpft sein wird.

Und diese Reform schließt keinerlei Nothwendigkeit einer Umwälzung oder Rechtsverletzung ein. Sie kann ohne Gewalt, ohne Zwang, lediglich durch die pflichtmäßige Förderung und Unterstützung seitens des dem Gemeinwohle dienenden Staates herbeigeführt werden. Wenn der Staat gewerbliche Genossenschaften, welche gesetzlich bestimmte Garantien gewähren müssen, mit einem kostenlosen Kredit ausstattet, der ihn selbst gleichfalls nichts kostet, was könnte dagegen eingewendet werden? Und würde nicht das einmal gegebene Beispiel zur Nachahmung in einem Umfange reizen, daß die jetzigen Vorrechte des Besitzes bald erschüttert sein dürften? Gewiß ist es nothwendig, auf einem neuen, unerprobten Wege zögernd, vorsichtig, unter Aufwendung aller zu Gebote stehenden Geisteskräfte vorzugehen. Gewiß ist der Pfad nach dem

Ziele ein mühevoller, schwieriger und langsamer, aber ein Mißerfolg würde nicht gegen die Richtigkeit des Gedankens, sondern nur gegen die Geschicklichkeit der Ausführung sprechen.

In der Landwirtschaft ist die Ueberleitung der jetzt herrschenden Betriebsform in genossenschaftlichen Betrieb selbst ohne Antastung der persönlichen Besitzrechte denkbar. Ohne die Beschäftigung produktiver Arbeiter nützt der größte Grundbesitz dem Inhaber nichts. Was man Grundrente nennt, ist in letzter Linie doch nur Unternehmergewinn, der mit Hilfe des Besitzanteils an der nothwendigen Grundlage aller Produktion erzielt wird. Wenn Grundeigentümer und Pächter sich in den Unternehmergewinn theilen und den einen Theil Rente, den anderen im Besonderen Gewinn nennen, so ist dies nur eine Nebenweise, die an dem Kern der Sache nichts ändert. In allen Fällen werden beide Einkommensarten nur durch die Verwendung, beziehentlich Ausbeutung fremder Arbeit gewonnen, beide sind ohne die letztere nicht denkbar. Hat nun die Gesellschaft die Lohnarbeit als dasjenige erkannt, was sie ist, als eine ihre Lebensinteressen verletzende Wirtschaftsform, so wird sie darauf Bedacht nehmen müssen, das Ablohnungssystem in seine Schranken zu weisen und es aus seiner die Volkswirtschaft beherrschenden Rolle zu entfernen. In Staaten, die sich einen Domänenbesitz bewahrt haben, kann damit eingesetzt werden, daß man die Domänen an Genossenschaften anstatt an Kapitalisten verpachtet, und der beliebigen Ausdehnung dieses Systems steht beim Erfolge desselben umsoweniger ein ernstes Hinderniß entgegen, da die immer zunehmende, und unter der gegenwärtigen agrarischen Gesetzgebung mit Nothwendigkeit zunehmende, Verschuldung des Grundbesitzes mit dem sich daran knüpfenden Besitzwechsel reiche Gelegenheit darbietet wird, dem genossenschaftlichen Betriebe immer neue Flächen zuzuführen.

Ich möchte nicht mißverstanden sein. Nach meiner Ansicht ist eine gänzliche Aufhebung des Lohnwesens, wo nicht zu allen Zeiten, so doch in absehbarer Zeit unmöglich. Es werden wahrscheinlich stets Verhältnisse übrig bleiben, in denen eine Anwendung des genossenschaftlichen Betriebes unausführbar ist. Man darf auch annehmen, daß, sowohl in der Landwirtschaft wie im Gewerbe und Handel, zu allen Zeiten ein breiter Raum für kleinste, von einem Einzelnen oder einer Familie besorgte Betriebe vorhanden sein wird. Es ist hauptsächlich der Großbetrieb mit seiner auf die Erweiterung der Kluft zwischen Arbeiter und Unternehmer gerichteten Tendenz, welcher das Ablohnungssystem für die Gesellschaft verhängnißvoll macht. Glücklicherweise scheint

gerade der große Betrieb einer Umwandlung in einen genossenschaftlichen am leichtesten zugänglich zu sein. Man denke sich aus den großen gewerblichen Aktiengesellschaften die Aktionäre und deren Vertretung entfernt, und die Arbeiter selbst, unter Leitung tüchtiger Direktoren, zu Herren des Unternehmens gemacht, so ist die Arbeitergenossenschaft fertig. Aber selbst auf die Einzwängung aller Großbetriebe in die genossenschaftliche Form kann man verzichten. Eine angemessene Konkurrenz zwischen Betrieben der einen und der anderen Art würde wahrscheinlich nur heilsam sein, da unter der Voraussetzung einer überwiegenden Zahl hinreichend kräftiger Genossenschaften die Konkurrenz mit diesen nur unter Bedingungen möglich wäre, die für die Arbeiter mindestens so günstig sein müßten als diejenigen, unter denen sie an genossenschaftlichen Betrieben theilnehmen könnten. Was ich bekämpfe, und was nach meinem Dafürhalten von Jedem, dem es ernstlich um eine soziale Reform zu thun ist, bekämpft werden muß, ist die absolute Herrschaft des Ablohnungssystems oder der Gewinninteressen, eine Herrschaft, die nothwendig zur wirthschaftlichen Despotie der einen Klasse und zur Unterdrückung der anderen, der arbeitenden Massen, führen muß.

Diese Herrschaft, deren Vorhandensein nicht leicht Jemand wird bestreiten wollen, und die von Tage zu Tage unumschränkter zu werden scheint, kann auch noch auf anderem Wege, als durch die unmittelbare Ersetzung des kapitalistischen durch den genossenschaftlichen Betrieb, erschüttert werden. Der letztere, allerdings gerabeste, Weg ist offenbar mit so vielen Schwierigkeiten bedeckt, daß man neben der zeitraubenden Hinwegräumung derselben auch die anderen Wege, die eine Annäherung an das Ziel ermöglichen, ins Auge fassen und beschreiten muß. Ehe man die Festung selbst einnehmen kann, muß man ihre Außenwerke erstürmen. Als solche Außenwerke der ungeheuren Festung des Lohnsystems sind vor Allem die Einrichtungen zu betrachten, welche den Geldbesitz zu einer Rentenquelle machen, indem sie ihm gestatten, ohne Arbeit, ja selbst fast ohne jedes Risiko, einen Zins tribut zu erlangen. Die Schulden der Staaten und anderen Korporationen, die Pfandschulden des Grund- und Hausbesitzes — kurz das, was ich die allgemeine Schulden- und Zinswirthschaft nenne, und was wesentlich nur Gesetzen und Einrichtungen, die jederzeit abgeschafft werden können, sein Dasein verdankt, ist offenbar eine der Hauptursachen der allzu ungleichen Vertheilung des Produktionsertrages zwischen Arbeiter und Unternehmer, da so von dem Ertrage der Arbeit außer dem Gewinne des Unternehmers auch noch die Ver-

zinsung ungeheurer Summen, die lediglich ein eingebildetes Kapital vorstellen und in der Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind, abgezogen wird. Und damit ist die Wirkung jener allgemeinen Schulden- und Zinswirthschaft keineswegs erschöpft. Dieselbe entzieht überdies der Arbeit des Volkes beständig flüssige Betriebsmittel von enormem Betrage, und vermindert so nothwendig die Nachfrage nach Arbeit. Denkt man sich die angeführten Zinsquellen aus der Welt geschafft, so hat natürlich ein Jeder, der durch Arbeit oder durch glückliche Unternehmungen in den Besitz flüssiger Mittel kommt, das lebhafteste Interesse, dieselben gewinnreich zu verwenden, und er kann dies auf keine andere Weise, als durch Beschäftigung produktiver Arbeiter. So steigt die Nachfrage nach Arbeit, und mit ihr werden naturgemäß die Bedingungen der Arbeiter günstigere. Unter der Zinswirthschaft dagegen kommen die flüssigen Mittel in der Regel erst nach weiten Umwegen und stets erst durch einen Tribut belastet mit der Produktion in Berührung.

Als einer der wesentlichsten Schritte einer die Gesellschaft reformirenden und von ungerechter Bedrückung befreienden Gesetzgebung muß sonach die Beseitigung der gekennzeichneten Zinswirthschaft angesehen werden. Das Geld verfehlt seinen Zweck, wenn es zur Unterdrückung Derjenigen dient, die allein nützliche Werthe hervorbringen, ebenso wie der Grundbesitz seinen Zweck verfehlt, wenn er dazu dient, Denjenigen, die den Boden bearbeiten, die Früchte ihres Fleißes zu rauben.

Zweites Kapitel.

Fürst Bismarck's Ansicht der sozialen Frage.

Hält man sich nur an die parlamentarischen Aeußerungen eines Staatsmannes, der gewohnt ist, seine Worte abzuwägen, Erörterungen von Theorien auszuweichen und nur das unmittelbar Praktische zu erstreben, so wird man schwerlich erwarten dürfen, darin den Schlüssel zu dessen innersten Ueberzeugungen oder letzten Zielen zu finden. In dessen wird man doch aus der allgemeinen Gedankenrichtung, die sich in den Worten wie in den Thaten eines öffentlichen Charakters kundgibt, auf die innerlich treibenden Beweggründe, die sein Handeln bestimmen, schließen können. Und es ist nicht überflüssig, einem bedeuten-

den, zu politischer Wirksamkeit berufenen Manne so gleichsam in die Karten zu sehen. Erst dadurch wird man in den Stand gesetzt sein, dessen Bestrebungen und Handlungen richtig zu würdigen, und zugleich die Linie zu bestimmen, bis zu welcher man nach der eigenen Ueberzeugung dessen Wegen folgen kann.

Legen wir an die Bismarck'sche Sozialpolitik, wie sie sich in den Reden und Thaten des Reichskanzlers widerspiegelt, den Maßstab der oben von uns angestellten Betrachtungen, so wird man auf den ersten Blick nur eine sehr geringe Aehnlichkeit dessen, was der Reichskanzler erstrebt, mit dem, was wir als den Kernpunkt der sozialen Frage bezeichnet haben, entdecken können. Wir erblickten die wahre Ursache der gesellschaftlichen Uebelstände in der übermäßigen Ungleichheit der Gütervertheilung, und führten diese Ungleichheit wesentlich auf das Ablohnsystem zurück, das seinerseits nur aus der Ungleichheit der Besitzverhältnisse sich entwickeln konnte. Während nur durch Arbeit wirtschaftliche Güter hervorgebracht werden können, ist die nicht mit Besitz ausgestattete Arbeit von der Möglichkeit, sich zu bethätigen und Güter hervorzubringen, mehr oder minder vollständig ausgeschlossen. Um für sich und Andere werthvolle Güter hervorzubringen, muß der Arbeiter sich in den Dienst des Besizenden stellen, und dafür, daß er überhaupt zur Arbeit zugelassen wird, Jenen bezahlen. Bei der Betrachtung dieses Zustandes stellt sich nothwendig die Frage ein, ob die so der Arbeit zugewiesene Stellung gerecht, würdig und für das öffentliche Wohl ersprießlich ist. Wir haben, ohne die Frage vom Gesichtspunkte des natürlichen Rechtes zu erörtern, uns auf den Zweckmäßigkeitsstandpunkt gestellt, von diesem aus die Unzuträglichkeit einer Oberherrschaft der Besitzinteressen nachzuweisen gesucht, und dem Staate die Pflicht zugewiesen, in diesem Hauptpunkte Wandel zu schaffen.

Von solchen Bestrebungen scheint nun Fürst Bismarck weit entfernt zu sein, obwohl seine Gedanken öfters eine Richtung nehmen, die unmittelbar auf jenen Punkt hinzielt.

Daß ihm Eigenthum und Besitz als unantastbar gelten, versteht sich von selbst. Uns und jedem Anderen, der von der gesetzlichen Entwicklung und nicht von dem gewaltsamen Umsturz des zu Recht Bestehenden das Heil der Gesellschaft erwartet, gelten sie gleichfalls als unantastbar. Aber Eigenthum oder Besitz müssen nicht nothwendig Quellen der Macht über Andere sein, und ihre Berechtigung wird zweifelhaft, sobald sie dies geworden sind. Zu wiederholten Malen in der Geschichte hat der Staat in die Eigenthumsverhältnisse eingegriffen, wo

es sich darum handelte, der Arbeit ihre ursprüngliche und unberäußerliche Unabhängigkeit wieder zu verschaffen. Um frühere Vorgänge dieser Art zu übergehen, brauchen wir nur an die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung zu erinnern, welche die Gutsherrn einfach dem Zwange der Ablösung ihrer auf Gewohnheit und Gesetz beruhenden Rechte am Grund und Boden unterwarf. Fürst Bismarck liebt es, sich auf diesen Vorgang zu berufen, und hat zu wiederholten Malen die fragliche Gesetzgebung für ebenso berechtigt wie zweckmäßig erklärt. Dem Staate, äußerte er in seiner Rede vom 15. März 1884, sei das Recht nicht abzuspochen, „da wo sich Gesetz und Recht zu einer Kette und zu einem Zwang, der unsre freie Athmung hindert, verbindet, mit dem Messer des Operateurs einzuschneiden und neue und gesunde Zustände herzustellen.“ Von einer solchen Ansicht bis zur Anerkennung eines Rechtes der Arbeit auf Unabhängigkeit vom Besitze scheint in der That der Weg nicht weit zu sein.

Wir haben ja auch den Reichskanzler ein Recht auf Arbeit anerkennen hören. Wenn aber das Recht auf Arbeit irgend einen Sinn haben soll, so kann dasselbe nur bedeuten, daß die Arbeit von der unbedingten Herrschaft des Privatbesitzes befreit und da, wo der letztere die Mittel zur Arbeit versagt, auf den Staat angewiesen werden muß. Unzweifelhaft würde ein solcher Zustand dem jetzigen, unter welchem die Arbeit wesentlich von dem guten Willen oder dem Interesse der Besitzenden abhängt, bei Weitem vorzuziehen sein. Allein man wird sich nicht verhehlen können, daß auf diesem Wege durch ein Eingreifen des Staates immerhin nur etwas Halbes geschaffen werden kann. Gegen die Abhängigkeit von dem Besitzenden würde die Arbeit eventuell nur die Abhängigkeit vom Staat eintauschen. Die volle Konsequenz des Gedankens, daß die Arbeit nicht dem selbstüchtigen Spiele der Besitz- oder Gewinninteressen überlassen werden darf, muß stets zu Maßregeln führen, welche geeignet sind, dem Arbeiter die Mittel zur selbstständigen oder genossenschaftlichen Bethätigung an die Hand zu geben.

Auch vor diesem Gedanken ist Fürst Bismarck nicht zurückgeschreckt. Es ist bekannt, daß er noch zu Lebzeiten Lassalle's einen Versuch machte, mit Hülfe eines vom Könige aus dessen Schatulle bewilligten Darlehens eine Produktivgenossenschaft schlesischer Weber ins Leben zu rufen; und noch vor wenigen Jahren erklärte er, von der Unzweckmäßigkeit einer Gemährung von Staatsmitteln zu Produktivgenossenschaften durchaus nicht überzeugt zu sein. Allerdings scheint sich ihm die Sache niemals in einer solchen Tragweite dargestellt zu haben, daß er davon eine

gänzliche Umwandlung der gegenwärtigen Volkswirtschaft erwartet hätte. Er sah darin nur eines der Mittel, „dem Arbeiter zu einer besseren Existenz zu verhelfen“, etwa in dem Stile der Pioniere von Rochdale, die ja für sich selbst ganz hübsche Erfolge erzielt haben, obwohl sie auf den Gang der volkswirtschaftlichen Entwicklung ihres Landes keinerlei nennenswerthen Einfluß zu gewinnen vermochten.

Sedenfalls fehlt es uns an hinreichenden Beweisen dafür, daß Fürst Bismarck die letzte Ursache der sozialen Uebel, welche die heutige Welt beunruhigen und die Anwendung gründlicher Heilmittel nothwendig machen, scharf erfaßt habe und deren Beseitigung anstrebe. Die Versicherung der Arbeiter gegen den Eintritt völliger Hilflosigkeit, das Recht auf Arbeit, Produktivgenossenschaften, und was er sonst noch zum Vortheil der Arbeiter ins Leben zu rufen wünscht, all dies hat bei ihm nur den Zweck, das Loos der Arbeiter zu „erleichtern“. Gedanken an eine völlige Emanzipation der Arbeit von der Herrschaft des Besitzes liegen ihm allem Anschein nach fern. Er hat ein Herz für die Arbeiter. Er betrachtet es als eine Pflicht des Staates, den Schwächeren gegen den Starken zu schützen. Ihm ist es ein Gebot der Religion, den Nächsten zu lieben und ihm wohlzuthun. Aber ein Zweifel an der Gerechtigkeit eines Zustandes, der Einzelnen durch fremde Arbeit reich zu werden gestattet, und obendrein diesen Reichtum zum Herrn und Meister der Ausgebeuteten werden läßt, scheint ihm niemals in den Sinn gekommen zu sein. Er betrachtet im Allgemeinen den Reichtum als das wohlverworbene Produkt einer gemeinnützigen Thätigkeit. Folgerichtig wünscht er daher eine Vermehrung der reichen Leute im Lande. „Ich wollte“, rief er gelegentlich im Reichstage, „wir könnten sofort ein paar hundert Millionäre im Lande mehr schaffen, sie würden ihr Geld im Lande ausgeben, und diese Ausgaben würden befruchtend auf den Arbeitsverkehr wirken nach allen Seiten hin. Die Leute können ja doch ihr Geld nicht selbst essen, sondern sie müssen die Zinsen davon an Andere wieder ausgeben; also freuen Sie sich doch, wenn Leute bei uns reich werden: da fällt immer für die Gesamtheit etwas ab und nicht blos für den Steuereiskus“. Hier ist mithin nicht einmal von denjenigen reichen Leuten die Rede, welche ihr Geld in produktiven Unternehmungen anlegen, sondern von denen, die nur Zinsen verzehren. Diese sollen eine Klasse nützlicher Staatsbürger bilden. Bei einer derartigen Ansicht wird vergessen, daß die reichen Konsumenten, welche mit ihrem Einkommen Produkte der Arbeit kaufen, dafür keine anderen Produkte der Arbeit zurückgeben. Denkt man sich

an der Stelle eines Millionärs mit einem Einkommen von 40,000 M. zehn Familien mit einem Arbeitseinkommen von je 4000 M., so sieht man wohl, daß die Nachfrage, die diese nach Produkten fremder Arbeit halten, eine bei Weitem werthvollere ist, als diejenige des Millionärs. Die zehn arbeitenden Familien geben der Gesellschaft thatsäcliche Werthe zurück, der Millionär nur Werthzeichen, die Niemand „essen“ kann. Der Reichthum eines Landes kann niemals in den Verfügungsmitteln bestehen, deren sich der reiche Konsument, der nichts weiter als Konsument ist, erfreut. Die Verfügungskraft des Rentners ist eine Kraft, die an irgend einer Stelle die Verfügungskraft des arbeitenden Volkes beeinträchtigt. Das Volk muß alles hervorbringen, was unter seine Mitglieder einschließlic der Rentner vertheilt werden kann. Der Rentner trägt zur Produktion nichts, zur Konsumtion aber sehr erheblich bei. Arbeitet das Volk ohne den Rentner ebenso viel als mit ihm, so bleibt im letzteren Falle zur Vertheilung unter die Arbeiter weniger übrig. Ein wahrer Volksreichthum besteht nur in dem Maße, wie in einem Lande gearbeitet wird. Der Renten- und Zinsempfänger trägt zum Reichthum eines Landes nichts bei, sondern zehrt an demselben, ohne einen entsprechenden Gegendienst dafür zu leisten.

An diesem Punkte zeigt sich, wie mir scheint, der fundamentale Irrthum in der Auffassung, die Fürst Bismarck von den gesellschaftlichen Beziehungen hegt; und wenn er uns versichert, er „hoffe, wünsche und strebe auf jede Weise, durch die es zu erreichen ist, daß wir mehr solche reichen Häuser ins Land bekommen“, so wird man von vornherein bezweifeln müssen, ob die Mittel, durch die es zu erreichen ist, dem Land zum Heile dienen werden. Allerdinge muß ja zugestanden werden, daß unter dem herrschenden Lohnsysteme die Vermehrung der Kapitalien — indessen, wohlgemerkt, nur der Kapitalien, die zur Beschäftigung produktiver Arbeit verwendet werden — eine unerläßliche Bedingung umfangreicher Beschäftigung und steigender Löhnung der Arbeiter ist. Aber man hat sich, wie ich bei früherer Gelegenheit bemerkte, „vor der Täuschung zu hüten, als ob die Vermehrung des Kapitals, soweit es zur Produktion unerläßlich ist, sich nothwendig außerhalb der Arbeiterwelt vollziehen müsse, als ob nicht auch die Arbeiterwelt Kapitalien ansammeln könne, und als ob die Kapitalbildung nothwendig auf die Klasse Derjenigen beschränkt sei, welche nicht von Arbeit, sondern vom Gewinn an der Arbeit Anderer leben. Diese trügerischen Voraussetzungen stimmen zwar mit den thatsäclichen Erscheinungen der Gegenwart überein, sind aber gleichwohl falsch und

müssen als falsch anerkannt werden, sobald man nur den Satz in aller Schärfe formulirt. Es ist vollkommen unerfindlich, warum nicht die zu einer sehr geschwinden Vermehrung der Produktion unentbehrlichen Kapitalien sollten angesammelt werden können, auch wenn jeder produktive Arbeiter sein eigener Arbeitgeber und Unternehmer ist, oder wenn Vereinigungen von Arbeitern auf eigene Rechnung arbeiten. Zur Vermehrung der Produktion bedarf es keiner Kapitalien in den Händen einer eigenen Kapitalistenklasse, sondern nur der Kapitalien überhaupt, die auch im Besitz der produktiven Arbeiter sein können“.

Mit Einem Worte, Fürst Bismard steht im großen Ganzen auf dem Boden der gegenwärtigen Wirthschaftsverfassung. Wenn er mit seinem menschenfreundlichen Herzen bereit ist, dem Arbeiter ein Recht auf Arbeit zuzugestehen, so erkennt er doch auch beim Grundeigenthümer ein Recht auf Rente, beim Kapitalisten ein Recht auf Zins an. Daß Einkommensarten wie die der Rente und des Zinses nur unter bestimmten Voraussetzungen, nur unter einer bestimmten Form der Volkswirthschaft möglich sind, daß sie nicht wie der Arbeitslohn auf einer inneren Nothwendigkeit der Sache beruhen, und daß ihr Gedeihen im umgekehrten Verhältnisse zur gedeihlichen Lage der Arbeit steht, dafür fehlt, wie es scheint, dem Reichskanzler der Sinn. Insofern konnte er nicht bloß mit allem Rechte die Lehrlingschaft abweisen, die ihm von der sozialdemokratischen Partei angesonnen wurde, sondern es werden auch diejenigen Sozialreformer, die weder am Privateigenthum noch an der privaten Erwerbsthätigkeit rütteln, aber der Arbeit ihr volles Recht widerfahren lassen wollen, in den wichtigsten Punkten auf seine Mitwirkung verzichten müssen.

Allerdings wird man so manche Aeußerungen des Kanzlers nicht auf die Goldwage legen dürfen. So lange die Produktion wesentlich von dem guten Willen oder dem Interesse des Besitzes abhängig bleibt, so lange muß jede Beunruhigung des Kapitals unmittelbares Unheil zu Wege bringen. Der Kanzler, dessen weithin reichender Stimme man im ganzen Vaterlande mit gespannter Aufmerksamkeit lauscht, hat daher ein großes und berechtigtes Interesse daran, alles zu vermeiden, was eine solche Beunruhigung hervorrufen könnte, und es wäre an sich nicht unmöglich, daß er gelegentlich seiner Ueberzeugung ein wenig Zwang anthäte, um die Kapitalisten seiner Sympathie und Fürsorge zu versichern. Allein in diesem Falle liegt keine genügende Veranlassung vor, an der völligen Aufrichtigkeit seiner Meinungsäußerung über den Werth des Reichthums zu zweifeln.

Fürst Bismarck's Sozialpolitik zieht, wie er selbst zu wiederholten Malen erklärt hat, ihre Antriebe vorwiegend aus der Religion. Die Verfassung der Gesellschaft, wie sie bis zum heutigen Tage geworden ist, gilt ihm in ihren Grundlagen als richtig und wesentlich unantastbar. Mindestens untersucht er diese Grundlagen nicht auf ihre Vernünftigkeit, sondern nimmt sie als gegeben an. Reich und Arm, Unternehmer und Arbeiter sind ihm, wie es scheint, Kategorien von tatsächlicher Nothwendigkeit. Aber wenn es Reiche geben muß, und Arme neben ihnen, so predigt er doch den Reichen die Pflicht der Nächstenliebe, und da die Einzelnen diese Pflicht so oft nicht erfüllen, nimmt er den Staat zu Hülfe, um die Ausübung derselben zu erzwingen. „Wenn man“, sagte er in seiner Rede über den ersten Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes, „für unsere Bestrebungen einen Namen finden wollte, den ich bereitwillig annehme, so ist es der: praktisches Christenthum, aber sans phrase“. Der Sinn dieser Verufung auf das praktische Christenthum geht offenbar darauf hinaus, daß jene gesellschaftlichen Einrichtungen und Gesetze, welche ein Nebeneinander starker Gegensätze von Reichthum und Armuth, wirtschaftlicher Macht und Ohnmacht erzeugen, in der Natur der Dinge liegen und nicht zu ändern sind. Von einer wirklichen Sozialreform kann dabei eigentlich nicht die Rede sein. Wer nur die Gebote der Christenpflicht einzuprägen wünscht und den Staat nur zum Wächter und Vollstrecker solcher Pflichtenfüllung gemacht sehen will, der stellt die Lage der Völker nicht auf den sicheren Boden des vernünftigen Rechtes, sondern auf die Tugend der jeweilig herrschenden Elemente — ein schwaches Fundament fürwahr!

Man würde jedoch Unrecht thun, wenn man Worten solcher Art ein großes Gewicht beilegen wollte. Der deutsche Reichskanzler liebt die Doktrinen und Theorien nicht. Er ist ein Mann der That. Er hat sich in großen praktischen Fragen politischer und diplomatischer Natur so oft als ein Führer von schärfster Witterung bewährt, daß man ihm in dem Urtheile darüber, was unmittelbar und zunächst noththut und mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden kann, auf jeden Fall ein starkes Vertrauen entgegenbringen darf. Auch für Diejenigen, welche in der Auffassung der gesellschaftlichen Verhältnisse der Zeit und in der Ansicht über die Richtung, welche man der sozialen Entwicklung zu geben suchen muß, nicht mit dem Kanzler übereinstimmen, kann es sehr gerathen sein, sich seiner Führung wenigstens für einzelne Strecken des Weges anzuvertrauen. Wer auf einem von tausenderlei Hindernissen durchschnittenen Wege nur der Richtung des Kompasses folgen wollte,

würde vielleicht bald in einen Abgrund stürzen oder in einem Sumpfe umkommen.

Sehen wir zu, in welchen Richtungen und mit welchen Mitteln der Reichskanzler versucht, die wirthschaftliche Lage des Volkes im Allgemeinen und des arbeitenden Volkes im Besonderen zu heben.

Drittes Kapitel.

Handelspolitik.

Während Fürst Bismarck in den früheren Jahren seiner Amtsführung die Leitung der volkwirthschaftlichen Angelegenheiten fast ausschließlich den Spezialministern überlassen hatte, begann er ausgangs der siebziger Jahre selbstthätig in die wirthschaftliche Gesetzgebung einzugreifen. Die lang andauernde Krisis, welche auf die sogenannten Gründerjahre gefolgt war, machte sich mit all' den Uebelständen, die sich an den Niedergang der industriellen Thätigkeit zu knüpfen pflegen, geltend. Die deutsche Industrie, die sich bis zu den siebziger Jahren im Allgemeinen mit einer gesunden Stetigkeit entwickelt hatte, war in der Gründerperiode mit einer sehr erheblichen Menge neuer Produktionsmittel vermehrt worden. Die großen Summen, welche den deutschen Regierungen durch die französische Kriegskontribution zugeflossen waren, hatten im Bau von Eisenbahnen und riesenhaften Festungswerken, sowie in anderen öffentlichen Arbeiten eine lebhafte Bewegung hervorgerufen. Namentlich der Eisen- und Stahlproduktion war dadurch ein großartiges Feld neuer Thätigkeit eröffnet worden. Die Gewerbeindustrie hatte durch die Annexion von Elsaß-Lothringen einen ungeheueren Zuwachs von neuen Produktivkräften erhalten, und man konnte den Zeitpunkt vorausberechnen, wo die Produktion der elsässischen Spinnerei und Weberei, die bisher ihren Markt wesentlich in Frankreich gefunden hatte und diesen Markt mehr und mehr einbüßte, der gleichartigen Industrie der älteren deutschen Länder eine scharfe Konkurrenz bereiten mußte.

In der mehrjährigen Periode des sogenannten wirthschaftlichen Aufschwunges ging alles gut. Die Arbeitslöhne stiegen fast allgemein, und die breiten Massen des Volkes wurden dadurch in den Stand gesetzt, ihren Verbrauch wesentlich zu erhöhen, so daß nicht allein die

Industriellen Deutschlands alle Hände voll zu thun hatten, um den gestiegenen Bedarf zu befriedigen, sondern auch das Ausland in höherem Maße als früherhin an der Befriedigung des deutschen Verbrauches theilnahm. Bald genug trat jedoch eine Reaktion ein. Die Gelder der französischen Kriegskontribution hatten ihre Bestimmung gefunden, das Tempo der öffentlichen und privaten Bauhätigkeit ermäßigte sich, die vielen neugegründeten oder mit vermehrtem Kapital ausgestatteten industriellen Unternehmungen, die bis dahin mehr von ihrem Vermögen als von ihrem Erwerbe gekehrt hatten, fingen nun wirklich zu produziren an, und fanden den Markt zum Theil von inländischen Konkurrenten, zum Theil vom Auslande bereits okkupirt. Schwache Unternehmungen konnten sich unter solchen Umständen nicht halten, andere halfen sich mit Produktionseinschränkungen und Arbeiterentlassungen. Der Stein kam ins Rollen. Die Arbeitslöhne sanken rapide, der Verbrauch der großen Massen des Volkes verminderte sich, die Krisis war da.

Unter den Heilmitteln, welche gegen dieselbe empfohlen wurden, schien das nächstliegende die Einschränkung der ausländischen Konkurrenz zu sein. Zwar in den meisten Industriezweigen war die Konkurrenz des Auslandes auf dem deutschen Markte nicht so scharf, daß es besonderer Maßregeln gegen dieselbe bedurft hätte. Zollauflagen sind stets zweifelhafte Natur, und wer selbst exportiren will, muß sich in Acht nehmen, andere Länder, die Repressalien üben können, nicht zu verletzen. Bei vielen Gewerbszweigen, namentlich bei fast allen Handwerken, kann ja überhaupt von einem Einflusse ausländischer Konkurrenz kaum die Rede sein, und es wäre offenbar thöricht, hier mit Schutzzöllen irgend etwas ausrichten zu wollen. Dagegen waren einige der größten Industrien Deutschlands, insbesondere die meisten Zweige der Eisenindustrie, die Baumwollspinnerei und einige andere Zweige der Textilindustrie, offenbar in der Lage, durch eine Einschränkung der ausländischen Konkurrenz, die übrigens wesentlich nur von Großbritannien ausgeht, einen erheblichen Gewinn zu ziehen.

Es ist ja an und für sich klar, daß, wenn ein Land an einer bestimmten Waare einen normalen Bedarf von jährlich — sagen wir dreihundert Millionen hat, wovon das Ausland hundert Millionen deckt, die Einschränkung der ausländischen Konkurrenz von Vortheil für das inländische Geschäft sein muß. Kann man die fremde Konkurrenz vollständig ausschließen, so wird das Inland den Gesamtbedarf selbst zu decken streben, und unter Umständen dazu auch recht wohl im Stande

sein. Man wird mehr Etablissements gründen, die Nachfrage nach Arbeitern vermehren und dadurch eine Erhöhung der Arbeitslöhne veranlassen. Günstigen Falles kann sich diese Bewegung schnell der gesammten Volkswirtschaft mittheilen, und so kann ein kräftiger Schutz der heimischen Industrie zu einer gewissen Zeit dazu dienen, eine volkswirtschaftliche Krise zu einem Wendepunkte zu bringen.

Die Agitation für einen erhöhten Schutz der Industrie ging in der Mitte der siebziger Jahre wesentlich von den Kreisen der Eisen- und Textilindustrie aus. Der Reichskanzler, der sich in früheren Zeiten zu freihändlerischen Ansichten bekannt hatte, ließ sich von den Gründen der Schutzöllner überzeugen und trat bald mit dem ganzen ihm eigenen Eifer für eine Reform des deutschen Zolltarifs ein. Eine eingehendere Kritik an diesem Werke zu üben, ist hier nicht der Ort. Den meisten Lesern wird bekannt sein, daß der Verfasser dieser Zeilen mehrere Jahre lang im Vordergrund der Agitation für einen Schutzzarif gestanden hat. Ich wandte mich jedoch von der Bewegung ab, als dieselbe nach den verschiedensten Richtungen weit über die von mir für richtig gehaltene Grenze hinaus ging. Nach meinem Dafürhalten konnte sich die Tarifreform wesentlich auf einen stärkeren Schutz der Eisenindustrie, der Baumwollspinnerei und einiger anderen weniger bedeutenden Industriezweige beschränken. Die Agitatoren von Profession jedoch hatten das Interesse, die Menge der an einer Erhöhung der Zölle unmittelbar Beteiligten als möglichst groß darzustellen, und den Anschein zu erwecken, als wenn Schutzzölle für jeden Zweig der nationalen Wirtschaftsthätigkeit von Belang wären. So gelangte man dazu, selbst mit den Interessenten der Landwirthschaft zu kompromisseln und denselben auch für ihre Produkte einen Zollschutz zuzugestehen.

Der Reichskanzler ist für die Getreide- und Holz zölle mit besonderer Lebhaftigkeit eingetreten. Hauptsächlich durch seinen Einfluß ist die letzte beträchtliche Erhöhung dieser Zollpositionen zu Stande gekommen. Nun kann man nicht leugnen, daß die Landwirthschaft Deutschlands bez. der europäischen Industriestaaten überhaupt sich in einer drangvollen Lage befindet und daß namentlich der Körnerbau durch eine gefährliche ausländische Konkurrenz bedroht ist. Auch wird man zugeben müssen, daß eine zunehmende Verdrängung des Körnerbaues durch den Wiesenbau, für den nebenbei die klimatische Beschaffenheit Deutschlands nicht entfernt so günstig ist, als diejenige z. B. Englands, die verhängnißvolle Folge haben würde, daß die Landwirthschaft einer viel geringeren Anzahl von Menschen Beschäftigung gewähren würde, als bisher.

Wenn man daher auch dringend wünschen muß, daß Deutschlands Getreidebau erhalten bleibe, so wird man sich doch zu fragen haben, ob ein Zollschutz das rechte Mittel sei, um dies zu bewirken.

Der Schutz der Industrie wird mit Recht für ein Mittel angesehen, um einem Lande von bisher untergeordneter Leistungsfähigkeit die Wohlthaten der Industrie, die Vortheile eines lebhaften reichgegliederten Verkehrs, und der Landwirtschaft einen nahen Markt zu verschaffen. Der Schutz Zoll hat die Aufgabe, ein Land industriell gewissermaßen zu erziehen und wichtige Produktionszweige soweit zu entwickeln, daß das Land dem Auslande gegenüber konkurrenzfähig wird. Hat er diese Aufgabe erfüllt, so wird seine Erhaltung überflüssig oder selbst schädlich sein. Er wird einerseits die stählenden Wirkungen der Konkurrenz abschwächen, andererseits den erwachenden Exportinteressen hinderlich sein.

Für den Schutz des Getreidebaues lassen sich keineswegs ähnliche Gründe geltend machen wie für den Schutz der Industrie. Wenn der letztere wesentlich ein Hülfsmittel ist, um den Fortschritt der Kultur in einem Lande zu befördern, so sehen wir umgekehrt die Propaganda für landwirthschaftliche Schutzzölle ihr Haupt in Ländern erheben, die sich rühmen, an der Spitze der Civilisation zu marschiren. Deutschland, Frankreich und Großbritannien erheben die lautesten Klagen über die Konkurrenz von Ländern wie das westliche Nordamerika, Rußland, Ungarn, Indien u. s. w. Warum vermag die tausendjährige Kultur der erstgenannten Länder nicht Stand zu halten gegen die Mitwerbung von Ländern, in denen die Bevölkerung derjenigen der ersteren an Bildung im Allgemeinen weit nachsteht, und wo insbesondere die Landwirtschaft theilweise noch in primitiver Rohheit betrieben wird? Warum ist unser Getreidebau dem russischen, ungarischen, amerikanischen, indischen gegenüber konkurrenzunfähig? Warum vermögen wir unsern Weizen nicht ebenso billig wie Amerika, unsern Roggen nicht ebenso billig wie Rußland zu bauen? Ohne die richtige Beantwortung dieser Fragen ist offenbar das richtige Heilmittel gegen den bezüglichen Uebelstand nicht zu finden.

Die Antworten, die man darauf gegeben hat, sind meistens wenig stichhaltig. Man spricht von einem Raubbau der Getreide ausführenden Länder, während bei uns das Land kostspieliger Düngemittel bedürfe. Dies ist bis auf einen gewissen Grad richtig, obwohl der dadurch bedingte Unterschied in den Produktionskosten nicht so erheblich ist, daß man ihn als ausschlaggebend betrachten dürfte. Ueberdies würde

ja ein Raubbau auf die Dauer unmöglich sein, die betreffenden Länder müßten schon bald Zeichen von Erschöpfung aufweisen und würden auf diese Weise über Kurz oder Lang die Konkurrenz aufgeben müssen. Man redet ferner von den niedrigen Arbeitslöhnen, die in Amerika, Rußland u. s. w. bezahlt würden. Aber mit den durchschnittlichen Löhnen der ländlichen Arbeiter in Deutschland kann man wahrlich auch keinen Staat machen. Soweit die Löhne wirklich höher sind als beispielsweise in Rußland oder Ungarn, wird die Differenz wohl reichlich durch den höheren Fleiß und das größere Geschick des deutschen Arbeiters ausgeglichen. Die zahlreichen Kleinbauern plagen sich bei uns vielleicht um einen geringeren Ertrag, als es in den Getreideausführenden Ländern der Fall ist. Sonst wird noch geltend gemacht, und namentlich Fürst Bismarck hat mit Nachdruck auf diesen Punkt hingewiesen, daß der inländische Getreideproduzent hoch besteuert sei, während man den ausländischen Produzenten als gering belastet darstellt. In Wahrheit jedoch dürfte der russische, ungarische, rumänische Bauer und vielleicht auch der amerikanische Getreideproduzent sich über einen nicht geringeren Steuerdruck zu beklagen haben, als der deutsche Landmann.

Worin besteht denn aber nun, wenn die bisher angeführten Gründe zur Erklärung unserer schwierigen Lage nicht ausreichen, die Ueberlegenheit des amerikanischen, russischen oder indischen Getreidebaues? Woher kommt es, daß in den europäischen Industrieländern fremdes Getreide zu einem Preise verlaufen werden kann, bei welchem der inländische Produzent wo nicht Schaden, so doch einen allzu geringfügigen Nutzen macht?

Nun ist freilich bisher nicht erwiesen, daß dies sich thatsächlich so verhalte. Bisher wird in Deutschland ebenso wie in Frankreich und Großbritannien noch immer Getreide selbst auf Pachtgütern erbaut, die einen hohen Pachtzins zu zahlen haben. Deckte der Getreidebau wirklich nicht mehr die Kosten, so würde es doch sicherlich keinem Menschen einfallen, für die Erlaubniß, Getreide bauen zu dürfen, auch noch hohe Pachten zu bezahlen. Der Umstand, daß Pachtland selbst für den Getreidebau noch immer begehrt ist und verhältnißmäßig hohe Preise bedingt (wenn auch nicht mehr so hohe als vor zehn oder zwölf Jahren), ist der schlagendste Beweis gegen die Declamationen, daß der Getreidebau bei uns nicht mehr rentire.

Indessen mag zugegeben werden, daß er im Allgemeinen nicht gut rentirt, und daß, wenn die ausländische Konkurrenz in dem Maße

fortschreitet wie bisher, er bei den dermaligen Güter- und Pachtpreisen schließlich vielleicht gar nicht mehr rentiren würde.

In diesen Worten ist eben der Punkt schon angedeutet, der am meisten für die uns hier beschäftigende Frage ins Gewicht fällt. Bei den dermaligen Güter- und Pachtpreisen wird der Getreidebau nicht mehr rentiren. Dies ist die wahre Sachlage. Hat man aber den entscheidenden Grund einer Kalamität gefunden, so wird man auch über das richtige Mittel der Beseitigung derselben nicht im Unklaren sein können. Alle Mittel, welche nicht den tiefsten Grund des Leidens berühren, werden nur Quacksalbereien und auf die Dauer unwirksam sein. Wenn die hohen Preise des Bodens der Grund unserer Schwäche sind, so wird uns auf die Dauer nur die Verminderung der Güter- und Pachtpreise helfen können. Ich persönlich sehe in dem ganzen System, welches die unentbehrliche Produktionsgrundlage, den Grund und Boden, als käufliche Waare behandelt, eine Verjüngung gegen die gesunde Vernunft und die soziale Gerechtigkeit. Aber so lange einmal dies System besteht, würde es der Ungerechtigkeit die Krone aufsetzen heißen, wenn man die Theuerung der Bodenpreise noch durch künstliche Maßregeln befördern oder mindestens erhalten wollte. Ein Schutzzoll auf Getreide kann aber offenbar keine andere Wirkung haben, als den Preis des Bodens oder mit anderen Worten die Bodenrente künstlich zu stützen. Die Frage, ob Getreidezölle für das allgemeine Wohl auf die Dauer vortheilhaft sein können, löst sich daher einfach in die Frage auf, ob theure Bodenpreise oder hohe Bodenrenten für das allgemeine Wohl vortheilhaft sind?

Fürst Bismarck hat mit einem großen Aufwande von Beredtsamkeit die Getreidezölle vertheidigt. Seine Gründe dafür sind im Wesentlichen folgende. Er geht von der Voraussetzung aus, daß die Landwirthschaft nothleidend sei. Es gedeihe, sagt er, in Deutschland fast alles — außer der Landwirthschaft, außer den circa fünf Neunteln (?) der Deutschen, die sich der Landwirthschaft widmen. Den übrigen vier Neunteln gehe es gut. Eine Verbesserung der Lage der Landwirth würde aber, weit entfernt, Anderen zu schaden, der ganzen Bevölkerung zu Gute kommen; denn wenn der Bauer Geld habe, so habe es die ganze Welt. Umgekehrt müsse ein Volk, dessen Landwirthschaft verfällt, gleichfalls in Verfall gerathen. Niedrige Kornpreise seien durchaus nicht wünschenswerth; sonst müßte der Lithauer, der bei uns die wohlfeilsten Preise hat, sehr viel glücklicher sein, als der Rheinländer, und der Südrusse oder Rumänier in gedeihlicheren wirthschaftlichen Verhält-

nissen leben, als der Franzose oder Belgier. Die Preissteigerung des Getreides sei nicht nur wünschenswerth, sondern durchaus nothwendig, falls nicht unsere Landwirthschaft und mit ihr alle Arbeiter, alle Kapitalisten, die von ihr abhängen, vollständig ruiniert werden sollten. Alle anderen Erzeugnisse unseres Gewerbefleißes seien um das Doppelte und Dreifache im Preise gestiegen; nur der Preis des Getreides sei stabil geblieben oder gesunken. Der Arbeiter in Feld und Wald sei aber ebenso berechtigt, seinen Lebensunterhalt zu finden, wie der Arbeiter in der Stadt. — Ueberdies machte der Reichskanzler geltend, daß nicht das Inland, sondern das Ausland den Zoll tragen werde. Und gegen diejenigen, welche einwendeten, daß das Ausland Repressalien ergreifen werde, stellte er die Behauptung auf, daß die Länder, die uns Getreide senden, sich nicht mit denen deckten, die unsere Produkte bereitwilligst in Tausch nehmen, da gerade Rußland und Amerika durch hohe Zölle unsere Ausfuhr am meisten erschwerten.

Sehen wir uns diese Gründe etwas näher an.

Daß die deutsche Landwirthschaft im Allgemeinen nothleidend sei, wird wohl von unbefangenen Beobachtern selbst unter den Landwirthen nicht unbedingt zugestanden werden. Große und kleine Gutsbesitzer, bis tief herunter zu jenen, die nur ein paar Hektare besitzen, befinden sich keineswegs in schlechter Lage — soweit sie sich eines unverschuldeten oder nur mäßig verschuldeten Besitzes erfreuen. Leider nimmt jedoch unter der Herrschaft der gegenwärtigen Gesetzgebung die Verschuldung des Grundbesitzes unvermeidlich zu. Die Gefahr, die beständig dem Grundbesitze droht, liegt ausschließlich in der mit dem Systeme der Käuflichkeit des Grund und Bodens verknüpften, durch die Erbtheilungen verhängnißvoll beförderten Verschuldung des Bodens. Ein verschuldeter Grundbesitzer ist im Grunde genommen kein Eigenthümer, sondern nur der Pächter des Gläubigers, und in vielen Fällen sogar weit schlechter daran als ein Pächter, der, wenn er einen ungünstigen Vertrag geschlossen hat, doch gewöhnlich nicht sein ganzes Leben hindurch daran gebunden bleibt, während der verschuldete Besitzer in ungünstigen Fällen meist dem vollständigen Vermögensverfalle geweiht ist. Alle Erfahrung und Beobachtung bestätigt, daß die Verschuldung, insbesondere die hypothekarische, ohne welche die Schuldenanhäufung nur in sehr mäßigen Grenzen möglich sein würde, der wahre Krebschaden unseres Grundbesitzes ist. Man kann daher auch nur hoffen, durch die Beseitigung dieses Krebschadens die Krankheit der Landwirthschaft zu heilen. Ich habe dies in den früheren Hefen dieses Buches ausführlich dargelegt,

und darf mir daher ein näheres Eingehen auf die Sache hier ersparen. Nur dies mag hervorgehoben werden, daß ohne die Möglichkeit der Pfandschulden die Preise des Bodens nicht entfernt so hoch steigen könnten, als unter der Herrschaft dieses Systems, das in Wahrheit nur eine Schraube zur besseren Ausquetschung von „Grundrente“ darstellt — denn ob diese Rente als Pacht an einen wirklichen Grundherrn, oder als Zins an den Hypothetengläubiger geht, ist in der Sache vollständig gleichgültig.

Die Ursache des Leidens der Landwirthschaft liegt also in der Ueberwucherung der Grundrente, und man ersieht daraus, wie verkehrt es ist, das Leiden dadurch heben zu wollen, daß man die Grundrente zu konserviren sucht. Gehörte dem wirklichen Landwirthe das ganze Produkt seiner Arbeit, so könnte er mit einem viel geringeren Preise seiner Produkte als jetzt, wo er den Ertrag mit einem Grundherrn oder verschiedenen Hypothetengläubigern theilen muß, vorlieb nehmen, und gleichwohl ein wohlhabender, standfester Mann und jeder Konkurrenz gewachsen sein. Aber die Grundrente, die in den verschiedensten Gestalten auf dem Landmanne lastet, drückt ihn zu Boden und läßt ihn dem ausländischen Mitbewerber, der keine oder nur geringe Grundrente zu zahlen hat, unterliegen. Der Landmann, der einen Hektar Land mit 3—4000 M. bezahlen oder mit 200 M. pachten muß, kann unmöglich so wohlfeiles Getreide bauen wie Jemand, dem das Land wenig oder nichts kostet. Und wofür werden so hohe Boden- und Pachtpreise gezahlt? Für Etwas, das jedenfalls nicht einer Arbeit irgend welcher Art seinen Werth verdankt, worauf mithin nach den haltbarsten Theorien des Eigenthums ein Eigenthumsanspruch schwerlich begründet werden kann, und das als käufliche und verkäufliche Waare zu behandeln so verkehrt ist, daß an diesem Irrthum schließlich jede zivilisirte Gesellschaft tödtlich erkranken muß. Ein Volk, das den halben Werth seiner Bodenproduktion an eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Grundherren und Hypothetengläubigern hingeben muß, wird zuletzt unvermeidlich an diesem kolossalen Zwiespalt der Interessen zu Grunde gehen. Und so verblendet ist ein eigenjüchtiger Konservatismus, daß er die Zeichen der Zeit mißachtet und dem unwiderstehlichen Fortschritte des Verkehrs in die Radspeichen zu fallen trachtet. Anstatt die Mahnungen der erdrückenden ausländischen Konkurrenz zu beherzigen und auf deren Bekämpfung mittelst des naturgemäßen und allein auf die Dauer wirksamen Heilmittels zu sinnen, denkt man nur daran, wie der alte verrottete Zustand noch eine Weile zu erhalten sei. Echte agrarische Weis-

heit würde in die Fußstapfen der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung treten, die auf die Befreiung der Arbeit ausging, obschon sie sich nicht zu dem Gedanken aufzuschwingen vermochte, daß diese Absicht die Befreiung des Grund und Bodens von der Schmarogerpflanze der Bodenrente und Pfandverschuldung zur unumgänglichen Voraussetzung habe.

Eine Verbesserung der Lage der Landwirthe, sagt Fürst Bismarck, würde der übrigen Bevölkerung nicht nur nicht schaden, sondern vielmehr zum Vortheil gereichen. Dies ist vollkommen richtig, vorausgesetzt jedoch, daß die Lage der Landwirthe auf dem Wege verbessert werde, auf dem eine dauernde Verbesserung allein möglich ist. Nur dadurch kann den Landwirthen geholfen werden, daß ihnen die nothwendige Grundlage ihrer Produktion, der von der Natur umsonst dargegebene Boden, möglichst kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Es ist ein verhängnißvoller Irrthum, den Grundbesitz oder das Grundeigenthum beständig mit der Landwirthschaft zu verwechseln. Die Interessen des Grundbesitzes und der Landwirthschaft, bez. der landwirthschaftlichen Arbeit sind ganz entgegengesetzte. Der Grundeigenthümer als solcher, und nur als solcher, hat kein anderes Interesse, als der Arbeit einen so hohen Tribut als möglich aufzuerlegen. Die Arbeit hingegen hat selbstverständlich das Interesse, die Früchte der Arbeit möglichst allein zu genießen. Und aller soziale Fortschritt kann nur in der Richtung liegen, daß die Gesellschaft mehr und mehr von dem Tribute befreit wird, den die Volkarbeit an den Besitz zu zahlen hat. Der Umstand, daß in Ländern wie Deutschland die große Mehrzahl der kleinen und mittleren Besitzer zugleich Eigenthümer und Arbeiter sind, darf nicht darüber täuschen, daß trotzdem die Interessen des Eigenthums und der Arbeit grundverschiedene sind. So lange der Arbeiter zugleich Eigenthümer, und zwar unverschuldeter Eigenthümer ist, bleibt er vom Drucke der Bodenrente befreit; aber sein Nachfolger im Besitz, der den letzteren entweder kaufen oder behufs Abfindung von Miterben mit einer Grundschuld belasten muß, fühlt jenen Druck sofort. Und ein Jeder muß sehen, daß dieser Druck die Tendenz hat, von Geschlecht zu Geschlecht zu wachsen, falls nicht Gegentendenzen, wie jetzt die Mitwerbung fremder Länder im Getreidebau, die ursprüngliche Tendenz hemmen.

Ein Volk, dessen Landwirthschaft verfällt, muß gleichfalls in Verfall gerathen. Vollkommen einverstanden. Die Pflicht einer weisen und gerechten Gesetzgebung ist es daher, bei Zeiten dem Verfall Ein-

halt zu thun. Daß dies nicht durch ein Mittel geschehen kann, welches die Grundrente stützt, anstatt sie allmählich zu beseitigen, wird nach dem Bisherigen einleuchten. Die Latifundien haben Italien zu Grunde gerichtet, lautet ein berühmter Spruch des älteren Plinius. Richtiger hätte er gesagt: die Rentenansprüche der Großgrundbesitzer haben Italien zu Grunde gerichtet. Ueberall, wo die Arbeit ausgesaugt und ihrer Früchte beraubt wird, entwickelt sich mit Nothwendigkeit ein Keim gesellschaftlicher Zersetzung, der nicht anders als mit dem Ruin der Gesellschaft enden kann. Ganz richtig bemerkt Fürst Bismarck, die Großgüter würden durch den Verfall der Landwirtschaft begünstigt. „Wenn Sie“, rief er, „den Bauer in die Lage bringen, daß er verkaufen muß, dann erzeugen Sie nothwendig Großgüter. Der große Besitzer ist so reich, daß er einen Nothstand überdauern kann; zu leben behält er immer noch; er denkt, es kommt eine Zeit, wo es umschlägt, und es sicht ihn so nicht an: . . . er bleibt über Wasser und alle die Kleinen, die matt werden, die sammelt er auf, und damit ist das Großgut da mit allen seinen üblen Nachtheilen“. Gewiß ist dies oft genug der Hergang der Güterkonsolidation, obwohl es vielleicht noch gewöhnlicher ist, daß Bauern, die es recht wohl noch bei der Landwirtschaft aushalten könnten, durch die hohen Preise des Grund und Bodens erst zum Verkaufe gereizt werden. Daß die hohen Preise des Bodens, wie Fürst Bismarck betont, für den Verkäufer angenehm sind, kann man gern zugeben. Für die Gesellschaft aber und deren arbeitende Elemente sind sie verhängnißvoll, denn sie bedeuten einen entsprechenden Rentenanspruch des nachfolgenden Besitzers. Uebrigens werden die hohen Preise wohl noch öfter als vom Großgrundbesitzer von den kleinsten Landwirthen bezahlt, die sich durch den Erwerb einiger Morgen Landes von der verhaßten Tagelöhnerarbeit befreien wollen, um die Früchte ihres Fleißes allein zu genießen. Sie aber müssen leider diesen Wunsch mit einem schweren Geldopfer büßen, das ihren Betrieb vielleicht von vorn herein lähmt und schließlich ihren Untergang herbeiführt.

Niedrige und hohe Kornpreise sind relative Ausdrücke, und es hat daher keinen Sinn, zu sagen, niedrige oder hohe Kornpreise seien wünschenswerth. Wünschenswerth sind allein angemessene Kornpreise, d. h. solche, die die Arbeit und die Auslagen der Erzeugung angemessen entschädigen. Daß es wünschenswerth sei, in den Preisen des Getreides oder sonst welcher landwirthschaftlichen Erzeugnisse eine Rente d. h. ein Element mitzubezahlen, das für keine Arbeitsleistung, für keinen der Gesellschaft geleisteten Dienst bezahlt wird, läßt sich mit

vernünftigen Gründen nicht rechtfertigen. Im Gegentheil werden die sozialen Einrichtungen desto besser sein, je mehr solche Monopolgewinne verschwinden und je weniger die Volkswirtschaft mit unproduktiven Tributen belastet ist. Unter die letzteren gehören neben der Rente besonders die Transportkosten, die auf den Bodenerzeugnissen mit besonderer Schwere lasten. Das Getreide, das in Lithauen produziert und am Rheine verzehrt wird, hat die Transportkosten von Lithauen bis nach dem Rheine zu tragen, um den Preis zu holen, den nach der inneren Lage des Marktes das rheinische Getreide bedingt. Darauf beruht es, daß Lithauen, welches einen Ueberfluß von Getreide erzeugt, ärmer erscheint, als das Rheinland; und ebenfalls darauf beruht es, daß die Pflanzung einer Industrie in einem Lande, welches sich keiner industriellen Entwicklung erfreut, auch um zeitweilige Opfer nicht zu theuer erkauft ist, weil sie dem Landmann einen nahen Markt verschafft und ihn von fremden Märkten unabhängig macht. Aber darum zu sagen, wohlfeile Getreidepreise wären ein Uebel und theure ein Glück, heißt den Kernpunkt der Sache mißkennen. Der Geldpreis der Waaren ist von sehr verwickelten Umständen abhängig, und der einzelne lithauische Getreidezüchter kann sich bei seinem billigen Preise besser stehen, als der rheinische bei seinem theuren. Die Industrie, welche auf die Vermehrung der Bevölkerung und mithin der Nachfrage nach Lebensmitteln hinwirkt, übt unter der gegenwärtigen agrarischen Gesetzgebung in erster Linie einen spornenden Einfluß auf die Bodenrente und den Preis des Bodens. Im Preise des rheinischen Getreides wird daher ein weit größerer Bestandtheil von Rente mitbezahlt, als in dem des lithauischen, und so hat den Hauptvortheil von den höheren Preisen weder der eigentliche Produzent noch auch der Konsument, sondern der Mittelsmann, der die Rente bezieht — sei das nun ein wirklicher Grundherr oder ein Hypothekengläubiger oder irgend wer, der von der Erhöhung des Bodenpreises Vortheil gezogen hat.

Wenn übrigens der Reichskanzler sagt, alle anderen Erzeugnisse unseres Gewerbefleißes seien um das Doppelte und Dreifache gestiegen, während allein der Preis des Getreides gesunken sei, so ist dies thatsächlich unrichtig. Gerade die Preise der meisten Rohstoffe des Bodens, sei es der Erdoberfläche, sei es der unterirdischen Produktionsstätten, sind im Preise gestiegen, und davon hat gerade der Grundbesitz den Hauptvortheil gezogen. Allerdings macht unter den Erzeugnissen der Erdoberfläche das Getreide eine Ausnahme von der Regel, weil dasselbe der Versendung in weite Entfernungen nicht so große

Schwierigkeiten in den Weg stellt als die meisten anderen Erzeugnisse der Landwirthschaft. Während so die Rohstoffe meist erheblich im Preise gestiegen sind, ist die Verarbeitung derselben in Folge der verbesserten Methoden und der ausgedehnten Maschinenanwendung zum Theil unvergleichlich billiger geworden, so daß wir heutzutage namentlich ein so wichtiges Bedürfniß der Menschen wie die Kleiderstoffe viel billiger kaufen können, als vor fünfzig oder hundert Jahren.

Wäre aber auch die Bemerkung des Reichskanzlers richtig, — und in Bezug auf das Getreide ist sie es ja bis zu einem gewissen Grade — so würde es dennoch nicht angehen, das Getreide durch künstliche Maßregeln im Preise zu erhöhen, oder wenn es angeht, so würde es doch weder zum Heile des ganzen Gemeinwesens noch der Landwirthschaft insbesondere dienen können; denn eine Preissteigerung, die nicht in der Natur der Sache ihren Grund findet, wird niemals auf die Dauer durchzuführen sein. Das wußten die Engländer wohl, als sie ihre Kornzölle abschafften. Sie waren vor die Wahl gestellt, entweder ihr Industriemonopol zu behaupten oder die Interessen der Grundherren an der Herrschaft zu erhalten. Sie wählten das eine, weil beides zugleich unmöglich ist, da jeder Handel wesentlich nur ein Tauschhandel sein kann, und wer Industrieerzeugnisse verkaufen will, von dem Käufer dafür andere Waaren in Tausch nehmen muß. Sie konnten nicht hoffen, mit ihrem Eisen und ihren Baumwollstoffen den Weltmarkt zu beherrschen, wenn sie die Lebensmittel so theuer bezahlen mußten, wie es unvermeidlich war, solange sie durch den Getreidezoll die Rente des britischen Bodens auf einer unnatürlichen Höhe erhielten. Deshalb schafften sie die Getreidezölle ab. Allein diese Maßregel konnte unmöglich genügen, um die Macht der Renteninteressen aus ihrer Herrschaft zu werfen. Die Rente blieb nach wie vor das entscheidende Moment für die landwirthschaftliche Produktion; und wenn die Ansprüche der Grundherren auf Rente beim Getreidebau nicht befriedigt wurden, so wandten sich dieselben, nachdem die Bedingungen der landwirthschaftlichen Arbeit möglichst tief herabgesetzt waren, einfach anderen Kulturen zu, gleichviel welche Folgen dies für den Umfang der Bodenproduktion oder für das arbeitende Volk haben mochte. Der Getreidebau wurde in großem Maßstabe durch den Wiesenbau verdrängt. Und wenn durch die immer zunehmende Konkurrenz überseeischen Fleisches die Rindviehzucht in Verfall geräth, wird es sich für den großen Grundherrschaft noch lohnen, seine Wiesen in Weidegründe zu verwandeln. So verderblich ist die Herrschaft der Renteninteressen für die Bodenproduktion, und

so wenig ist es möglich, durch irgend ein anderes Mittel als durch die Beseitigung der Rente einen befriedigenden sozialen Zustand des platten Landes herbeizuführen. Nicht eher ist an eine Gesundung der ländlichen Verhältnisse, ja der gesamten Sozialverfassung Großbritanniens zu denken, als bis dafür gesorgt ist, daß die landwirthschaftliche Arbeit zu ihrem Rechte kommt und nicht unter dem Drucke der Grundrente sich verzehrt. Unter den gegenwärtigen gesetzlichen Einrichtungen ist in England wie bei uns die Grundrente der absolute Herr der landwirthschaftlichen Produktion, und die Arbeit der willenslose Knecht.

Darum hat Fürst Bismarck relativ und in einem beschränkten Grade Recht, wenn er ausspricht, eine Preissteigerung des Getreides sei nothwendig, falls nicht unsere Landwirthschaft und mit ihr alle Arbeiter, alle Kapitalisten, die von ihr abhängen, vollständig ruiniert werden sollen. Wirft der Getreidebau keine Rente mehr ab, so werden die Grundeigenthümer, so weit es möglich ist, andere Kulturen einführen, die geringere Produktionskosten bedingen. Sie werden sich vorzugsweise auf den Wiesenbau verlegen, wie es die englischen Grundbesitzer in so großem Umfange gethan haben, oder die Arbeit der Menschenhand durch die Arbeit der Maschine ersetzen, und auf beiderlei Art große Mengen menschlicher Arbeitskräfte aus ihrer bisherigen Beschäftigung vertreiben. Die verschuldeten Grundeigenthümer, sowohl die großen wie die kleinen, werden massenweise der Subhastation verfallen, und so das in ihrem Besitze stehende eigene Vermögen verlieren und die auf ihren Gütern lastenden Hypothekenskapitalien theilweise mit in den Abgrund ziehen. Es werden dann vielleicht dieselben Zeiten wieder eintreten, wie die im Anfange des Jahrhunderts, die vom Fürsten Bismarck so drastisch folgendermaßen geschildert werden: „Damals wurde schon der Versuch gemacht — es war unter dem Oberpräsidenten von Schön — die zeitigen Besitzer der großen Güter als eine unhaltbare Klasse zu betrachten, und der Grundsatz aufgestellt, es müßten diese Güter wohlfeil in andere Hände gebracht werden, damit die Besitzer wieder leben könnten. In Folge dessen wurden von der väterlichen damaligen Regierung 800 Rittergüter in der Provinz Ostpreußen auf einen Tag und eine Stunde zur Subhastation angesetzt von der damaligen landschaftlichen Verwaltung, an deren Spitze der Oberpräsident stand, mit der Anordnung, auf jedes Gebot zuzuschlagen. Es kauften Schäfer; das sind gewöhnlich die Banquiers auf dem Dorfe. Ehemalige Gastwirth und Bauern, die das Ihrige zurückgehalten hatten, Viehhändler, in Ostpreußen besonders Pferdehändler kauften damals

Güter; mir sind Beispiele genannt worden, daß für 60 Thaler ein Gut zugeschlagen wurde, welches heute weit über 100,000 und 200,000 Thaler werth sein mag“.

„Was hat denn das gefruchtet?“ fragt der Reichskanzler angesichts dieser Schilderung. Wir antworten: In der That wenig genug! Man beging eine Ungerechtigkeit gegen die damaligen Besitzer, und überdies gegen die nachfolgenden Geschlechter der Gesellschaft. Wollte man den Grundbesitz nach wie vor dem Spiele der Renteninteressen überlassen, so konnte man mit einer Maßregel, wie sie der Reichskanzler beschreibt, nichts anderes bewirken, als die Einen auf Kosten der Anderen zu bereichern, ohne daß der Gesamtheit irgend welcher Dienst dadurch geleistet wurde. An und für sich ist es ja gewiß kein Unrecht, ein bankerottes System seinem Schicksale zu überlassen. Fällt es doch auch keinem Verständigen ein, ein unhaltbar gewordenes System der industriellen Produktion oder einen überflügelten Gewerbszweig künstlich stützen zu wollen, um die bisherigen Betriebsunternehmer bei ihrem Vermögen zu erhalten. Noch weniger wird zu verlangen sein, daß man durch künstliche Maßregeln eine Einkommensquelle schütze wie die Grundrente, die nur eine durch eine falsche Gesetzgebung dem arbeitenden Volke auferlegte Steuer darstellt. Aber eine entschiedene Ungerechtigkeit ist es, dem Einen diese Einkommensquelle abzuschneiden, um sie dem Anderen zu überliefern. Die richtige Maßregel wäre gewesen, zwar der Katastrophe der Grundrente ihren Lauf zu lassen (wobei eine schonende Behandlung der jeweiligen Gutsbesitzer keineswegs ausgeschlossen war), aber gleichzeitig Anstalten zu treffen, daß nicht an Stelle der früheren Rentenempfänger Andere die Ausbeutung der ländlichen Arbeit besorgten. Indessen wird die damalige Verwaltung durch ihre Unwissenheit über die Natur der Rente einigermaßen entschuldigt. Heutigen Tages könnte eine bessere Einsicht verlangt werden.

Das an den Ausführungen des Reichskanzlers am meisten sympathisch Berührende ist die Wendung, welche er der agrarischen Frage in Bezug auf den Arbeiter giebt. Ihm ist die Frage land- und forstwirtschaftlicher Zölle wesentlich eine Frage des Schutzes „für den Arbeiter in Feld und Wald“. In wie weit diese Auffassung berechtigt ist, wurde bereits erörtert. Es kann zugegeben werden, daß eine durch einen Zoll herbeigeführte Preissteigerung des Getreides den Getreidebau länger, als es sonst der Fall sein würde, erhält und damit einer ausgedehnteren Verwendung von Arbeitskräften eine Zeit lang Vor- schub leistet. Eine wirkliche und dauernde Abhülfe der bestehenden

Uebelstände ist jedoch davon nicht zu erwarten. Man könnte daher allenfalls einer vorübergehenden Anwendung des bezüglichen Mittels zustimmen; aber dies nur unter der Voraussetzung, daß zugleich Anstalten getroffen werden, dem wahren Uebel zu Leibe zu gehen.

Nur noch einige Worte über die Ansicht, das Ausland trage den Zoll, und über die Behauptung, die Einfuhr- und Ausfuhrländer decken sich nicht. Was die Vorstellung betrifft, das Ausland trage den Zoll, so ist dieselbe keineswegs so ohne weiteres zu verwerfen, wie es von den Widersachern aller Zölle in der Regel geschieht. In manchen Fällen kann die fragliche Ansicht recht wohl zutreffen. Namentlich bei den Industriezöllen mag es oft der Fall sein. Wenn in einem Lande die Industrie leistungsfähig genug ist, um den inländischen Bedarf an einem Artikel vollauf zu befriedigen, während die gleichartige Industrie eines anderen Landes eine Ueberproduktion aufweist, die werthlos ist, wenn sie nicht auf dem Marke jenes Landes Abnahme findet, so ist es vollkommen erklärlich, daß die Fabrikanten des fremden Landes gern geneigt sein werden, ihren Ueberschuß zu einem Preise abzugeben, der bis zum Betrage des Zolles unter dem normalen Preise des konkurirenden Landes bleibt, selbst wenn die Waare, falls sie überall zu einem solchen Preise abgegeben werden müßte, die Produktionskosten nicht decken würde. Solche Fälle sind nicht bloß denkbar, sondern sie treten erfahrungsmäßig oft genug ein. Die Voraussetzung, unter der sie eintreten können, ist freilich (was oft übersehen wird) die, daß in dem konkurirenden Lande eine Industrie vorhanden ist, welche den Bedarf des Landes eventuell allein und wesentlich ebenso billig wie die fremde Industrie decken könnte. Beim Getreidebau wird diese Voraussetzung sehr oft zutreffen; nur liegt in Folge der unberechenbaren Ernteschwankungen die Sache hier in sofern anders, als die Produktion von Getreide nicht wie die der meisten industriellen Erzeugnisse je nach dem Bedarfe beliebig eingeschränkt oder ausgedehnt werden kann. Wenn daher auch durchaus nicht zu leugnen ist, daß Fälle eintreten können, wo ein von Deutschland geforderter Getreidezoll in der That vom Auslande getragen werden würde, so wird doch dieser Fall sofort undenkbar, sobald Deutschland nicht genug Getreide für seinen Bedarf baut, während andere Länder damit im Ueberflusse gesegnet sind. Dann muß Deutschland ohne Zweifel den Zoll ganz und voll allein tragen. Uebrigens berührt die in Rede stehende Frage alles das, was wir über den Einfluß der Rente auf die Bodenproduktion und den Preis der Bodenprodukte bemerkt haben, nicht im Mindesten.

Was die Behauptung des Reichskanzlers anbelangt, die Länder unserer Ausfuhr deckten sich nicht mit denen unserer Einfuhr, so darf dieselbe wohl nicht wörtlich genommen werden. Wie aus der ergänzenden Bemerkung hervorzugehen scheint, meinte er wohl nur, daß die Länder, die uns mit Getreide versorgen, zugleich diejenigen sind, die unserer Ausfuhr durch hohe Zölle ernste Schwierigkeiten bereiten, und daß wir daher berechtigt seien, ihrer Einfuhr in unser Land ebenso zu begegnen. Denn daß Oesterreich, Rußland und Amerika trotz ihrer übermäßigen Zölle gleichwohl zu den Hauptabnehmern Deutschlands gehören, ist bekannt, und wenn neuerdings Rußlands Einfuhr in Deutschland die deutsche Ausfuhr dorthin bei weitem überwiegt, so ist dies wesentlich dem Umstande zu verdanken, daß wir von dorthin außer Getreide ungeheure Mengen Rohstoffe der Industrie beziehen, die wir unter allen Umständen nicht entbehren können.

Viertes Kapitel.

Liberale und konservative Wirthschaftspolitik*).

Die Frage der Getreidezölle — mit den Zöllen auf andere Bodenprodukte hat es im Ganzen die gleiche Verwandtniß, und wir können dieselben daher mit Stillschweigen übergehen — wurde von uns darum so ausführlich behandelt, weil nirgend mehr als in diesem Punkte die Stellung des Reichskanzlers zur sozialen Frage klar hervortritt. Es liegt dem Kanzler offenbar fern, die soziale Reform auf dem Wege zu suchen, auf welchem sie, nach den im ersten Kapitel angeestellten Erörterungen, allein herbeigeführt werden zu können scheint. Die Grundfehler der heutigen Sozialverfassung liegen in der unangemessenen Vertheilung des Produktionsertrages, und in der davon unzertrennlichen Beherrschung der Produktion seitens der Renten- und Gewinninteressen. Ist dies so, so können die Heilmittel nur in der Richtung gesucht werden, welche eine Beseitigung der fraglichen Fehler verheißt. In dem

*) Die Ausdrücke liberale und konservative Wirthschaftspolitik sind im Grunde schief und schielend. Es ist jedoch schwer, eine passendere und allgemeiner verstandene Bezeichnung für die Gegensätze zu finden, die sich während der letzten Jahre in Deutschland zwischen den beiden politischen Hauptparteien bezüglich der Wirthschafts- und Sozialpolitik praktisch herausgebildet haben.

Widerstände gegen eine solche Richtung begegnen sich aber die sich selbst so nennende liberale Oekonomie und die konservative Sozialpolitik, deren hervorragendster Repräsentant Fürst Bismarck ist.

Die liberale oder „Manchester“-Oekonomie geht von der Voraussetzung aus, daß Rente und Gewinn vollkommen natürliche und unantastbare Einrichtungen sind, und daß die Vertheilung zwischen Rente, Gewinn und Arbeit von Gesetzen beherrscht wird, in die man nicht ohne Nachtheil für die Gesamtheit eingreifen darf. Und es giebt unter den Anhängern dieser Ansicht Optimisten, welche glauben, daß sich allmählich das Verhältniß ganz von selbst zu Gunsten der arbeitenden Klassen wenden, Rente und Kapitalgewinn sinken und der Arbeitslohn entsprechend steigen werde, bis eine angemessene Vertheilung des Produktionsertrages eingetreten sei.

Die konservativen Sozialpolitiker theilen mit der Manchester-Oekonomie die Ansicht, daß Rente und Gewinn unvermeidliche oder unentbehrliche Einrichtungen der Gesellschaft sind und die Arbeit zu ewiger Dienstbarkeit bestimmt ist. Aber sie sind, in Anerkennung der Leiden, welche aus der vermeintlich unabänderlichen Dienstbarkeit der arbeitenden Klassen vielfach entstehen, bereit, den letzteren mit positiven Maßregeln der Gesetzgebung beizuspringen. Sie glauben, daß es bei der alten Wirtschaftsverfassung recht gut sein Bewenden behalten könne, wenn nur die reichen Leute, also diejenigen, welche von Rente oder Gewinn leben, sich dazu verstehen wollten, etwas für die arbeitenden Klassen zu thun und von ihrem Reichthume den Armen etwas mitzutheilen. Diese Partei des „praktischen Christenthums“, der Fürst Bismarck nach seinen Erklärungen sowie nach seinen ganzen Anschauungen und Handlungen angehört, verlangt die Unterstützung ihrer Tendenzen seitens des „christlichen“ Staates durch regulirende Gesetze. Unzweifelhaft ist die Bejimmung dieser Partei eine wohlmeinende, und Viele, die derselben angehören, werden vielleicht sogar nicht davor zurückschrecken, dem Reichthum erhebliche Leistungen zuzumuthen, um das Loos der Armuth zu erleichtern, beziehentlich die trostloseste Armuth gänzlich aus der Welt zu schaffen. Allein über den Gedanken einer Armenpflege kommt die Ansicht der Partei im Wesentlichen doch nicht hinaus.

Anders muß die soziale Frage von Denen aufgefaßt werden, welche ihren Ausgangspunkt von der natürlichen Gerechtigkeit der Vertheilung, oder, um mit anderen Worten dasselbe zu sagen, von einer strengen Theorie des Eigenthums nehmen. Der natürliche Rechtsgrund des Eigenthums, sagen diese, ist darin zu finden, daß ohne dasselbe der

Arbeit ihre Früchte nicht gesichert werden können. Selbstverständlich kann sich aber das Eigenthumsrecht nicht weiter erstrecken, als bis zu der Linie, innerhalb deren es die hier vorgezeichnete Aufgabe erfüllt. Die thatsächlich bestehenden Ansprüche auf Rente haben ihre Wurzel jedenfalls nicht in einem Eigenthumsrechte, wie es hier gedacht ist. Ebenso wenig läßt sich ein Recht des Unternehmergewinnes aus der vernunftmäßigen Idee des Eigenthumsrechtes herleiten. Die „Lohnhörigkeit“ der Arbeiter ist weder nothwendig noch gerecht. Sie kann durch gesellschaftliche Einrichtungen ersetzt werden, welche, ohne irgend welche Besitzrechte anzutasten, ebensowohl die Renten wie die Gewinne praktisch beseitigen würden. Hier ist nicht von einem Kommunismus irgend welcher Art die Rede. Im Gegentheil verträgt sich eine auf den ange deuteten Grundlagen errichtete Sozialverfassung vollkommen mit dem Gedanken des Individualismus. Dem Einzelbetriebe kann unter einer derartigen Verfassung ein ebenso großer oder größerer Spielraum offen bleiben, als unter den heutigen Verhältnissen. Aber da, wo heute das Ablohnungssystem beginnt, kann man sich sehr wohl genossenschaftliche Betriebe anstatt der kapitalistischen vorstellen. Der Individualismus hat mit dem kapitalistischen Großbetriebe nicht das Mindeste zu schaffen. Der letztere fügt sich nicht nur in den Rahmen des Individualismus nicht ein, sondern vernichtet vielmehr die individuelle Freiheit der Lohnarbeiter, die zu willenlosen Rädern in der Maschinerie des großen Betriebes herabgewürdigt werden. Die natürliche Ergänzung des Individualismus, dessen wirtschaftlich reinste Gestalt sich in dem selbständigen Betriebe der Einzelnen ausgeprägt findet, ist die Genossenschaft, in welcher die Freiheit des Einzelnen nicht aufgehoben, sondern die Freiheit Aller zu einer höheren Einheit entwickelt wird. Will man dies Sozialismus nennen, so möge man es immerhin thun. Aber dieser Sozialismus schließt ebenso wenig die Einrichtung des Eigenthums wie den individuellen Betrieb aus, hebt vielmehr beide auf eine höhere Stufe, als auf der sie unter der gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung stehen können.

Die s. g. liberale Oekonomie, welche von der Voraussetzung ausgeht, daß die dormalige Wirtschaftsverfassung im Wesentlichen ein Produkt natürlicher und ewiger Gesetze sei, an denen sich wenig ändern lasse und deren ordnende Wirksamkeit durch Eingriffe der gesellschaftlichen Organe eher gestört als befördert werden könne, räumt der Gemeinde und dem Staate nur geringe Befugnisse zum Eingreifen in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bürger ein. Die s. g. konservative

Politik dagegen glaubt die öffentlichen Gewalten in hervorragendem Maße zur Regulirung der wirthschaftlichen Verhältnisse des Volkes als einer politischen Einheit berufen. Wer, wie wir, gerade in gewissen Einrichtungen und Gesetzen des Staates die ernstesten Hindernisse einer gerechten Vertheilung sieht, wird natürlich verlangen müssen, daß der Staat, der solche Gesetze geschaffen, sie auch wieder abschaffen muß, nachdem man die Ueberzeugung von deren Verderblichkeit gewonnen hat.

Aber auch in anderer Beziehung stehen diejenigen, deren hauptsächlichstes Augenmerk auf eine möglichst gründliche Emanzipation der Arbeit von den Interessen des Besitzes gerichtet ist, der seitens der „konservativen“ Wirtschafts- und Sozialpolitiker gehegten Auffassung von den Obliegenheiten des Staates und der Gemeinden näher, als der Doktrin der Manchesterpartei. Es kann kaum bestritten werden, daß der Staat unter Umständen recht wohl in der Lage ist, einen spornenden Einfluß auf die gesammte Wirtschaftsthätigkeit der Gesellschaft auszuüben. In erster Linie durch Ausschließung oder Einschränkung der ausländischen Konkurrenz auf dem heimischen Markte. Darüber ist oben das Nothwendige beigebracht worden. In anderer Richtung kann der nationalen Thätigkeit durch Erschließung neuer auswärtiger Absatzgebiete ein erweiterter Spielraum geschaffen werden. In einem Lande wie Deutschland, das jährlich viele Tausende seiner Kinder nach überseeischen Ländern wandern sieht, kann man den Strom der Auswanderung nach Verticlichkeiten lenken, die mit dem Mutterlande in eine engere Verbindung treten und dem einheimischen Gewerbefleiß neue Abnehmer zuführen. Die vom Fürsten Bismarck seit längerer Zeit geplante, von der liberalen Partei jedoch mehrfach gekreuzte, nunmehr aber siegreich durchgesetzte Kolonialpolitik fügt sich dem Systeme des Schutzes der inneren Industrie ergänzend an.

Zu einem Urtheile über den Werth der bisher unternommenen kolonialpolitischen Schritte ist es noch zu früh. Schon oft sind aus unscheinbaren Anfängen bedeutende Bildungen hervorgegangen, und es ist Verdienst genug, der nationalen Thätigkeit eine neue Bahn, auf der sie sich nach Kräften tummeln mag, eröffnet zu haben. Mit Recht weist es vorläufig der Reichskanzler von der Hand, das Reich selbst bei den kolonialen Unternehmungen finanziell zu engagiren. Er überläßt es den eigenen Anregungen reicher Handels Häuser oder sonstiger Unternehmer, sich ein Feld für ihre Betriehsamkeit zu suchen, der geeigneten Falls der Schutz des Reiches zur Seite treten wird. Wie weit die bisherigen kolonialen Unternehmungen deutscher Gesellschaften in

Afrika und Australien zukunftsreich und für die nationale Wirtschaft bedeutungsvoll anzusehen sind, kann hier nicht beurteilt werden. Aber die Schuld des Reichskanzlers wird es nicht sein, wenn diese Unternehmungen fehlschlagen sollten.

Von Seiten der sozialdemokratischen Partei sind die bezüglichen Bestrebungen der Reichsregierung mit einer gewissen Mißachtung behandelt worden. Man glaubt, daß durch derartige nach Außen gerichtete Bestrebungen die Aufmerksamkeit zu sehr von den inneren Fragen abgelenkt werde, und daß es zweckmäßiger sei, allen Eifer auf die soziale Gesetzgebung zu konzentrieren. Eine solche Ansicht der Dinge ist jedoch nicht zu rechtfertigen. Die Fürsorge für die innere Gesetzgebung braucht über Unternehmungen, die sich nach Außen richten, keineswegs vernachlässigt zu werden. Es wäre wenig staatsmännisch, über gesetzgeberischen Maßregeln die politische Machtentfaltung zu vergessen. Die Erweiterung des Spielraums nationalwirtschaftlicher Thätigkeit kann unter Umständen mehr für die Verbesserung der sozialen Lage des Volkes thun, als bloße Gesetze, deren Gestalt von den Parteiverhältnissen abhängt und die oft den Charakter bloßer Experimente an sich tragen.

Strebte der Reichskanzler mit seiner Zoll- und Kolonialpolitik den Zweck an, den Spielraum der nationalen Erwerbsthätigkeit nach allen Richtungen zu erweitern, und auf diesem indirekten Wege auch die Bedingungen der Arbeit zu verbessern, so richtete er gleichzeitig, ebenfalls im Widerspruche mit der „liberalen“ Politik, sein Augenmerk darauf, den sogenannten Mittelstand in Stadt und Land zu kräftigen. Die liberale Gewerbegesetzgebung wurde nach verschiedenen Seiten rückwärts reviviert und den Innungen der Handwerker neues Leben einzuhauchen gesucht. Bezüglich dieses Punktes kann es jedoch zweifelhaft sein, wie weit der Reichskanzler selbst die „konservativen“ oder besser reaktionären Bestrebungen theilt oder von denselben ins Schlepptau genommen ist. Dagegen hat er seine Vorliebe für die Erhaltung des Bauernstandes zu wiederholten Malen mit Nachdruck erklärt, und, was mehr ist, durch die vorwiegend unter seinem Einflusse stehende preussische Gesetzgebung positive Schritte gethan, um die Erhaltung des bäuerlichen Besitzes zu fördern. Die nach und nach einer Reihe von preussischen Provinzen verliehenen Landgüterordnungen mit ihrem Bestreben, für die Bauerngüter ein Auerbenrecht zu konstituieren, haben den ausgesprochenen Zweck, den bäuerlichen Besitz gegen die durch fortwährende Erbtheilungen hervorgerufene Zersplitterung zu schützen. Mag diese Absicht eine wohl-

meinende sein, so ist doch der zu diesem Zwecke eingeschlagene Weg, wie kaum bezweifelt werden kann, ein verfehlter, und muß ebenso zu wirthschaftlichen Unzuträglichkeiten, wie zur Bevorzugung Einzelner und mithin auch zur ungerechten Benachtheiligung Anderer führen. Indem man ein eventuelles Unerbenrecht für alle Bauerngüter ohne Unterschied, mögen sie klein oder groß sein, einführt, verhindert man in sehr vielen Fällen eine zweckmäßige Vertheilung des bäuerlichen Besitzes, und leistet einer Bauernaristokratie Vorschub, die einer nach Ausgleichung der sozialen Gegensätze und nach gleichmäßiger Gerechtigkeit für Alle strebenden Zeit so unangemessen wie möglich ist. Wird der Besitz durch künstliche Maßregeln bei einander gehalten, so werden Diejenigen, deren Rechtsansprüche man schmälert, großentheils der Kategorie der Lohnarbeiter beigegeben, um dort die Nachfrage nach Lohnarbeit zu vermehren und die Lage der Besitzlosen gegenüber dem Besitze verschlechtern zu helfen. Jedes Hinderniß, das man der freien Theilung des Bodens in den Weg legt, verursacht mit Nothwendigkeit Auswanderung der vom Boden Vertriebenen nach den Städten, wo sie die Reihen des Proletariats füllen, oder nach fernen Ländern. So läßt sich durch Maßregeln dieser Art zwar ein Stand wohlhabender Bauern konserviren; aber es ist eine verhängnißvolle Täuschung, wenn man glaubt, damit die Armuth auch nur vom platten Lande, geschweige denn aus den Städten verbannen und die allgemeine Lage des Landes verbessern zu können. Im Gegentheil muß jeder Schritt in der gedachten Richtung zur Verschärfung der vorhandenen Gegensätze und zur allmäligen Untergrabung des sozialen Friedens führen. Alle Bestrebungen, die sogenannten Mittelstände zu erhalten, sind daher einseitig, beziehungsweise verkehrt. Kann sich ein Stand wohlhabender Bauern und Bürger aus eigener Kraft gegen eine Gesetzgebung erhalten, welche die ausgleichende Gerechtigkeit zu ihrem ersten Princip zu machen hat — wohl! Aber die künstlichen Stützen, die man den Inhabern einer günstigen sozialen Position reicht, können nur aus der Benachtheiligung des gleichen Rechtes Aller bereitet werden.

Fünftes Kapitel.

Arbeiterversicherung.

Die sozialpolitische Aktion des Reichskanzlers mußte, bei dem durchaus konservativen Charakter seiner Bestrebungen, an einem Punkte einsetzen, welcher die Verhältnisse zwischen Unternehmer und Arbeiter im Wesentlichen unangetastet läßt. Die früheren Neigungen, durch staatliche Unterstützung das Zustandekommen von Produktivgenossenschaften zu ermöglichen, wurden zurückgestellt. Durch die Produktivassoziation wird ohne Zweifel Breche in das System der Lohnarbeit gelegt, und bei einem siegreichen Fortschreiten solcher Genossenschaften muß die Zeit kommen, in welcher die Lohnarbeit wo nicht gänzlich auf den Aussterbeetat gesetzt, so doch auf Gebiete beschränkt wird, auf denen der Gegensatz der Interessen zwischen Besitz und Arbeit an Schärfe verliert oder ganz aufgehoben ist, und der Besitz nicht mehr die Macht hat, die Produktion je nach seinem Gutdünken einzuschränken oder auszubehnen. Da Fürst Bismarck erst vor nicht langer Zeit noch erklärt hat, er könne nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß die staatliche Beförderung von Produktivgenossenschaften unzweckmäßig sei, während im Uebrigen seine der Erhaltung eines Mittelstandes zugeneigten Bestrebungen nur unter der Voraussetzung einer dauernden Herrschaft des Lohnsystemes Sinn haben, so wird man annehmen müssen, daß er die genossenschaftliche Arbeit nur einer ziemlich geringfügigen Ausdehnung für fähig hält und dem Gedanken derselben keine allzu große Tragweite beimißt.

Sei dem jedoch wie ihm wolle, jedenfalls hatte der Reichskanzler gute Gründe, mit seinen Bestrebungen zu Gunsten der arbeitenden Klassen an einem Punkte einzusetzen, der die bestehende Wirthschaftsverfassung unberührt läßt. Für den Politiker muß vor Allem die Gegenwart ihr Recht behaupten. Selbst wenn in den heutigen Staaten die Gesetzgebung nicht an die Zustimmung von Parlamenten gebunden wäre, die gewöhnlich mehr die Interessen der besitzenden als der besitzlosen Klassen vertreten; und selbst wenn eine autokratische Regierung den Willen hätte, die Sozialverfassung in einer gründlichen, die Ursachen der Ungleichheit berührenden Weise umzuändern, würde sie dennoch, falls nicht alles Bestehende von Grund aus umgestürzt und möglicherweise ein Chaos herbeigeführt werden soll, nur mit zögernden und

vorsichtigen Schritten vorangehen können, und es würden einstweilen die Uebelstände der alten Verfassung dennoch einer gesonderten Abhülfe bedürfen. Der Entschluß, eine solche Abhülfe zu schaffen, bleibt daher dankenswerth, ob man bei dem Urheber desselben weitergehende, im eigentlichen Sinne des Wortes sozialreformatorische Pläne voraussetzen darf oder nicht. Die Arbeiterversicherung ist nach meiner Ansicht weder als eine Sozialreform schlechthin, noch als ein Anfang dazu anzusehen. Sie ist ein Pflaster auf die heutige Sozialverfassung, enthält jedoch keine Keime einer neuen organischen Entwicklung. Nichtsdestoweniger haben nach meiner Auffassung alle Parteien ohne Ausnahme, sowohl diejenigen, die über die Gedanken der heutigen Gesellschaftsordnung nicht hinaus zu kommen vermögen, als auch die sozialistischen, allen Grund, dem Reichskanzler für seine Initiative dankbar zu sein. Denn ob man bei der gegenwärtigen Ordnung der Dinge verharren oder eine andere herbeiführen will, eine Arbeiterversicherung im Sinne Bismarcks wird man unter allen Umständen herstellen müssen, wenn man den Arbeitern der Gegenwart und nächsten Zukunft greifbare Wohlthaten verschaffen will. Auch in diesem Punkte hat Fürst Bismarck seine eminente Befähigung bewiesen, indem er sich unmittelbar an die Gegenwart hielt und ein nahes Ziel hinstellte, das für die praktischen Leute jeder Parteirichtung erstrebenswerth ist. ,

Gleichwohl haben die bezüglichlichen Schritte der Reichsregierung von Seiten der liberalen Partei zum Theil heftige Anfeindung erfahren. Auch die liberale Partei beansprucht natürlich dafür angesehen zu werden, daß sie die Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle, Krankheit und selbst Alter und Invalidität in möglichst weitem Umfange hergestellt zu sehen wünsche. Sie behauptet aber, daß dies auch ohne gesetzlichen Zwang und lediglich durch freiwillige Assoziation geschehen könne. Allerdings hat sich die Partei in einem schwachen Momente hinreißeln lassen, von dem Widerstande gegen das Prinzip der Zwangsversicherung abzustehen. Aber desto mehr sträubt sie sich gegen staatliche oder staatlich beeinflusste Versicherungsorgane. Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß die liberale Partei (in dem Sinne „liberal“, wie es oben erläutert wurde) den bisher ergangenen Versicherungsgesetzen mit sehr kühler Reserve, wo nicht feindlich, gegenübersteht. Im Einzelnen weiß sie an denselben nicht viel Gutes, aber unendlich viel Schlechtes zu finden, und die ganze Aktion wird von Manchem als hochbedenklich geschildert, da sie die Begehrlichkeiten der Massen entfesseln und mit einer bitteren Enttäuschung der letzteren enden müsse.

Solchen Deklamationen kann unmöglich Gewicht beigelegt werden. Die Gährung in den arbeitenden Klassen ist ganz unabhängig von der sozialpolitischen Aktion der Regierung vorhanden, und enttäuscht können dieselben kaum werden, da sie sich von den Wirkungen der betreffenden Gesetzgebung, Dank dem Einflusse der oppositionellen Presse, eher eine zu geringe als eine zu hohe Vorstellung machen. Vielleicht mit besserem Grund kann die konservative Partei geltend machen, daß die Versicherungs-gesetze eine beruhigende Wirkung auf die Arbeiterkreise ausüben werden — obgleich die Ansicht, daß damit alle legitimen Ansprüche der Arbeiter befriedigt werden könnten, sich bald genug als unhaltbar herausstellen dürfte.

Daß die Gesetze, welche man bisher zu Stande gebracht hat, nicht tadellos sind, wird Niemand leugnen wollen. Bei dem Gesetze über die Unfallversicherung klagt man über die Schwermüßigkeit des Apparates der Berufsgenossenschaften, über die Unmöglichkeit, die Kosten der Versicherung gerecht zu vertheilen, sowie über die den Krankenkassen auferlegte Verpflichtung, für die leichteren Unfälle, welche eine kürzere als dreizehnwöchige Erwerbsunfähigkeit hervorrufen, aufzukommen. An den Krankenkassen wird das hohe Maß der gesetzlichen Leistungen, die kostspielige Verwaltung und mangelhafte Kontrolle getadelt. Die Benachtheiligung der freien Klassen hat ebenfalls und nicht mit Unrecht böses Blut gemacht. Vielfach wird auch geklagt, daß die Arbeitgeber sich den ihnen auferlegten Verpflichtungen entzögen und am Lohne kürzten, was sie an Versicherung bezahlen müßten, oder von ihren Arbeitern forderten, daß dieselben einer freien Klasse angehören, zu der die Arbeitgeber nichts beizusteuern brauchen. Alle diese Ausstellungen mögen mehr oder minder berechtigt sein; allein sie können nichts gegen die allgemeine Zweckmäßigkeit der Gesetze beweisen. Es ist gewiß ein großes Ding, daß künftig die meisten Arbeiter gegen die Noth, die aus vorübergehender Krankheit, aus Betriebsunfällen oder aus dauernder Invalidität hervorgehen, dauernd geschützt werden sollen. Für Tadel wird jedes so komplizierte Gesetz, wie es diejenigen bezüglich der Unfall- und Krankenversicherung ihrer Natur nach sind, Raum genug übrig lassen. Solange man aber an die Stelle des Getadelten nichts Besseres zu setzen weiß, muß man Unvollkommenheiten nachsichtig in den Kauf nehmen, und der Zeit überlassen, Besserungen herbeizuführen.

Vor Allem hat man an den beiden nach langjährigen parlamentarischen Berathungen endlich zu Stande gekommenen Gesetzen den Umstand gerügt, daß sie nur auf einen Theil der Arbeiter beschränkt sind

und insbesondere die landwirthschaftlichen Lohnarbeiter ausschließen. Die Regierung hat von vorn herein erklärt, daß diese Ausschließung nur eine provisorische sein soll und daß dieselbe nur den Zweck habe, das Zustandekommen der Gesetze zu erleichtern. Inzwischen sind dem Reichstage mehrere die Unfallversicherung erweiternde Gesetze vorgelegt worden, darunter auch ein Entwurf betreffend die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter. Die Einbringung der letzteren Vorlage hat jedoch nur gezeigt, wie sehr die Reichsregierung im Rechte war, Land- und Forstwirthschaft zunächst von der Versicherung auszuschließen. In den Berathungen des Parlaments sind die Schwierigkeiten der Angelegenheit aufs Klarste hervorgetreten, und man kann zweifeln, ob dieselben überhaupt zu überwinden sein werden. Die ungeheure Anzahl kleinster landwirthschaftlicher Betriebe, deren Inhaber oft überdies zugleich Lohnarbeiter sind, erschwert jedenfalls die gesetzgeberische Behandlung dieses Gegenstandes ganz ungemein.

Wie sehr man aber auch die Mängel und Lücken der dormaligen Arbeiterversicherung hervorheben mag, man begeht ein Unrecht, darüber die positiven Vortheile derselben zu vergessen. Ueberdies hat man zu bedenken, daß wenigstens durch das Krankengesetz der Geist der Assoziation eine lebhaftere Ermunterung erfahren hat. Arbeiterkategorien, die früher an freie Vereinigungen gar nicht dachten, haben sich zusammengeschlossen und durch Gründung freier Rassen den Orts- und Innungs- oder Fabrikassen zu entgehen gesucht. In Zukunft, wenn das jetzt über den arbeitenden Klassen hängende Ausnahmengesetz von ihnen genommen sein wird, dürfte sich die fragliche Bewegung in noch stärkerem Maße fortsetzen. Und wo einmal ein Verband behufs der Krankenversicherung hergestellt ist, da liegt es auch nahe, sich für andere Zwecke zu vereinigen. (Ob, nebenbei bemerkt, das Unfallgesetz mit seiner Einrichtung sogenannter Berufsgenossenschaften die über die unmittelbare Wirksamkeit des Gesetzes hinausgehenden Hoffnungen erfüllen wird, die man auf konservativer Seite von diesen „Genossenschaften“ hegt, kann dahingestellt bleiben.)

Als Krone des Gebäudes ist bekanntlich von der Reichsregierung eine allgemeine Alters- und Invalidenversicherung in Aussicht genommen. Da indessen noch keinerlei Andeutung vorliegt, wie man sich die Durchführung einer solchen Institution denkt, so können wir hier die Sache übergehen.

Dagegen mögen einige Worte bezüglich des „Rechtes auf Arbeit“, zu dem sich Fürst Bismarck zum Erstaunen vieler vor offenem Parla-

mente bekannt hat, gestattet sein. Mich für mein Theil hat das Bekenntniß aus diesem Munde keineswegs überrascht. Wer sich mit dem Gedanken einer allgemeinen Versicherung der Arbeiter gegen Erwerbslosigkeit in Folge von Unfall, Krankheit und Alterschwäche trägt, wird folgerichtig sehr bald auf den Schluß geleitet werden, daß schon zur Sicherung der Beiträge vor Allem ein dauernder Erwerb gewährleistet werden muß. Wie will man von dem Arbeiter regelmäßige Beitragsleistungen für einen so umfassenden Zweck erwarten, wenn er nicht zuvor gegen die Erwerbslosigkeit in Folge mangelnder Beschäftigung geschützt ist? Schon in meiner „Freien Gesellschaft“ habe ich es ausgesprochen, daß ohne das Recht auf Arbeit es kaum jemals gelingen kann, eine durchgreifende Sicherung des Besitzlosen gegen die Unbilden des Zufalles, der Krankheit und des Alters zu erreichen, während jenes Recht dem Arbeiter eine so befestigte Position verleihen würde, daß man die Sorge für die Fälle physischer Erwerbsunfähigkeit dann vielleicht ganz oder größtentheils ihm selbst überlassen könnte. Die Erklärung des Fürsten Bismarck hat es übrigens zweifelhaft gelassen, ob er ein strenges Recht auf Arbeit anerkennt, oder ob er es mehr als eine Sache bloßer Billigkeit ansieht, die von keinem Staate gänzlich vernachlässigte Armenpflege zu einer Verpflichtung, anstatt Almosen Arbeit zu geben, zu erweitern. Im ersteren Falle wird man auf die Natur des Eigenthums und der Gesellschaft überhaupt zurückzugehen haben, um das fragliche Recht zu begründen; im andern Falle wird die Frage auf eine bloße Frage der Zweckmäßigkeit reduziert. In beiden Fällen jedoch ist das Entscheidende die Art der Organisation, und es mag dem praktischen Staatsmanne nicht verübelt werden, wenn er die trennende Rechtsfrage bei Seite läßt und nur die Frage der Zweckmäßigkeit und Thunlichkeit ins Auge faßt. Aus positiven Einrichtungen des Staates werden leicht Gewohnheitsrechte, und aus Gewohnheitsrechten bildet sich das positive Recht. In welcher Weise sich Fürst Bismarck eine Organisation denkt, welche die zufälligen und willkürlichen, als eine Gnade des Gebenden und nicht als ein Recht des Empfangenden zu betrachtenden Akte der Armenpflege zu einem den Namen verdienenden Recht auf Arbeit umzuwandeln vermöchte, ist bisher vollständig im Dunkeln geblieben. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ hat über das hingeworfene Wort des Reichskanzlers in einem Tone geleitartikelt, der deutlich die Verlegenheit verrieth, dem Publikum etwas Greifbares darzubieten. Der Antrag, den die sozialdemokratische Partei anzukündigen sich beeilte, und durch welchen der Reichskanzler aufgefordert wurde, unverzüglich einen Gesetz-

entwurf vorzulegen, der das Recht auf Arbeit wirksam machen sollte, wurde schroff zurückgewiesen, und bald auf die englische Armengesetzgebung, bald auf die bezüglichen Bestimmungen der Robespierre'schen Verfassung als auf Vorbilder einer deutschen Organisation hingedeutet.

Uebrigens ist darauf hinzuweisen, daß die Verwirklichung eines Rechts auf Arbeit nicht minder als die Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit u. s. w. vollständig im Rahmen der gegenwärtigen Wirthschaftsverfassung denkbar ist und ebenso wenig wie die Versicherung eine eigentliche Sozialreform einschließt. Eine durchgreifende Reform der Wirthschaftsverfassung, welche dem Grundgedanken der Eigenthumsinstitution zu seinem Rechte verhülfe, würde die Arbeiterversicherung wie das Recht auf Arbeit so gut wie überflüssig machen.

Sechstes Kapitel.

Arbeiterschutz.

Zu den Fragen des sogenannten Arbeiterschutzes hat, wie schon früher so auch in den jüngsten parlamentarischen Debatten, der Reichskanzler eine weit kühlere Stellung genommen, als man nach dem Eifer, mit dem er sich sonst der Arbeiterinteressen annahm, vielleicht erwarten konnte. Er steht in diesen Fragen, wie es scheint, dem grundsätzlichen Standpunkte der liberalen Wirthschaftspolitik näher, als den Neigungen der konservativen oder gar der sozialistischen Partei. Er erwartet von dem natürlichen Spiele der Interessen und Kräfte eine befriedigendere und praktischere Regelung der Arbeitsbedingungen, als von schablonisirenden Gesetzen, welche an allen Orten und Enden mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens in Widerspruch treten. Die deutsche Fabrikgesetzgebung hat allerdings Manches gethan, um die jugendlichen und weiblichen Arbeiter vor übermäßigen Anforderungen zu schützen. Vor einer Regelung der Arbeitsbedingungen selbständiger erwachsener Arbeiter ist sie jedoch bisher stehen geblieben.

Die liberale Partei verweist die Arbeiter gewöhnlich auf das Recht der Koalition. Natürlich macht man dabei stillschweigend die Bedingung, daß dasselbe in weisen Schranken ausgeübt werde — eine Bedingung, deren Erfüllung seitens hungernder Arbeiter eine fast übermenschliche Mäßigung voraussetzt. Wo vollends das Koalitionsrecht, wie es gegenwärtig in

Deutschland der Fall ist, durch ein Ausnahmegesetz nach allen Seiten hin beengt wird, und die Behörden noch so stark von den Traditionen des alten Polizeistaates beherrscht werden, da mischt sich in die Verweisung auf die Macht der Koalition ein gewisser Grad oder mindestens ein Schein von Heuchelei, die von den arbeitenden Klassen oft tief genug empfunden werden mag. Ueberdies wird man zu bedenken haben, daß Koalitionen gewöhnlich auf größere Städte oder Industriebezirke beschränkt bleiben werden, während in kleineren Orten und namentlich auf dem platten Lande die Arbeiter gar nicht in der Lage sind, zu diesem Hülfsmittel ihre Zuflucht zu nehmen.

Die schreienden Mißbräuche bestehen in der Regel da, wohin die Macht der Koalition nicht reicht. Zur Sonntagsarbeit oder zu einer übermäßig langen Arbeitszeit werden die Arbeiter in der Regel nur da gezwungen, wo sie gegen den Zwang keinen wirksamen Widerstand zu leisten vermögen. Gerade deshalb haben die gesetzlichen Regelungen der Arbeitsbedingungen auch erwachsener Arbeiter ihren hohen Werth, und werden durch das Koalitionsrecht keineswegs überflüssig gemacht. Auch ist zu erwägen, ob die gesetzliche Regelung nicht vor der Selbsthülfe, die ohne gelegentliche Ausschreitungen und ohne bedenkliche Erbitterung auf beiden Seiten kaum Platz greifen zu können scheint, den Vorzug verdiene. Selbstverständlich muß die gesetzliche Regelung in den Grenzen bleiben, innerhalb deren sie in erster Linie für die Arbeiter selbst, und außerdem für die gesammte Volkswirtschaft von Vortheil sein kann.

Die Einwendungen des Reichskanzlers gegen die gesetzliche Regelung der Sonntagsarbeit und der täglichen Arbeitsdauer sind wesentlich aus der Schwierigkeit, die richtige Grenzlinie gesetzlicher Bestimmungen zu finden, hergeleitet. In dem einen wie in dem anderen Falle hegt er Zweifel, ob nicht durch eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit die Bühne der Arbeiter ebenfalls gekürzt werden würden, und wenn dies nicht der Fall sei, ob dadurch die Produktionskosten der Industrie nicht derartig gesteigert werden möchten, daß dieselbe dem Auslande gegenüber ihre Konkurrenzfähigkeit einbüßen könnte, wodurch die Arbeiter leicht gänzlich brotlos werden würden.

Was den Arbeitslohn betrifft, so wird die Höhe desselben nach einer eventuellen Beseitigung der Sonntagsarbeit oder nach einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit durch sehr verschiedene Umstände bestimmt werden. In dem einen Falle wird er unter den Betrag der

bisher für die Sonntagsarbeit oder die längeren Arbeitsstunden bezahlten Summe sinken, in anderen Fällen wird er gleich bleiben, in einigen vielleicht sogar steigen. Denn man hat daran festzuhalten, daß die Höhe des Arbeitslohnes wesentlich durch das Verhältniß von Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Wenn nun in einer Industrie, deren Erzeugnisse sich eines gleichmäßigen Absatzes erfreuen, und deren Arbeiterstamm nicht sogleich beliebig vermehrt werden kann, die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden durch eine gesetzliche Maßregel vermindert wird, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Arbeitslöhne eher steigen als sinken werden, da die Nachfrage nach Arbeitskraft in dem vorausgesetzten Falle das Angebot überwiegt. Ja, man wird annehmen dürfen, daß dieser Verlauf die Regel bilden wird. Denn eine relative Berechtigung ist der Behauptung der Sozialdemokraten, daß bei einer Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeitslohn steigen müsse, nicht abzuspochen. Eine solche Tendenz kann schwerlich geleugnet werden. Aber freilich können leicht Umstände eintreten, welche den Einfluß dieser Tendenz kreuzen oder lähmen, und der Fehler jener sozialdemokratischen Schriftsteller, welche das Steigen der Arbeitslöhne als eine nothwendige Folge der Verkürzung der Arbeitsdauer darzustellen lieben und daher konsequenterweise in dem Verlangen nach kurzer Arbeitszeit gar nicht weit genug gehen zu können glauben, liegt eben darin, daß sie die Augen vor den Gegentendenzen verschließen, welche jene erste Tendenz aufheben können. So mag leicht in Gewerben, die ihren Arbeiterstamm zu jeder Zeit bequem aus den ungelerten Arbeitern oder aus einem stets vorhandenen Ueberschuß unbeschäftigter Arbeiter zu ergänzen vermögen, eine Verkürzung der Arbeitszeit, oder was in der Wirkung dasselbe ist, eine Beseitigung der Sonntagsarbeit einfach eine Herabsetzung des Lohnes zur Folge haben.

Indessen dürfte unter den verschiedenen möglichen Fällen der letztere doch nur verhältnißmäßig selten eintreten. Die Gewerbe, in denen es am ehesten denkbar wäre, sind zugleich diejenigen, in denen die Widerstandskraft der Arbeiter gegen unbillige Arbeitsbedingungen am schwächsten ist, und in denen mithin nicht bloß die Arbeitszeit eine ungebührlich lange, sondern auch der Lohn so niedrig zu sein pflegt, daß er eine Minderung nicht mehr verträgt, ohne die Arbeiter zur Auswanderung oder zum Verlassen der fraglichen Beschäftigung zu veranlassen. Eben aus diesem Grunde würde die Beseitigung der Sonntagsarbeit oder die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit in diesen Gewerben wohl meist keine Lohnherabsetzung zur Folge haben.

Die Frage, ob durch gesetzliche Regelungen der Arbeitsdauer die Konkurrenzfähigkeit der Industrie, sowohl auf den heimischen als auf den neutralen Märkten, geschädigt werden könnte, wird in gleicher Weise wie die Frage des Arbeitslohnes nur von Fall zu Fall zu beurtheilen sein. Im Allgemeinen darf man annehmen, daß die bezügliche Gefahr nicht sehr schwer wiegen und durch die unleugbaren Vortheile, welche eine Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter selbst und das gesammte Volksleben mit sich bringen müßte, eventuell weit aufgewogen werden würde. Die große exportfähige Industrie wird anscheinend von gesetzlichen Maßregeln der gedachten Art am wenigsten berührt. In den meisten Fabriken ist die Sonntagsarbeit auch ohne Gesetz ausgeschlossen, und die tägliche Arbeitsdauer wird da im großen Ganzen kaum das Maß überschreiten, das von einem gesetzlich festgestellten Maximalarbeitsstage verständigerweise eingehalten werden müßte. Von beiden Maßregeln, sowohl der Ausschließung der Sonntagsarbeit als auch der Festsetzung eines Maximalarbeitstages, würden diejenigen Gewerbe, die nicht von ausländischer Konkurrenz berührt werden, wohl bei Weitem mehr getroffen werden, als die große Industrie, die mit jenem Faktor in sehr hohem Maße zu rechnen hat. Ueberdies ist zu beachten, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit keineswegs immer eine Minderung der Arbeitsleistung herbeiführt. Oft vielmehr das Gegentheil. Für die elsfässischen Spinnereien hat man bis zur Evidenz nachgewiesen, daß eine gewisse Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitsleistung erhöht, statt sie zu vermindern; und in England, wo die herkömmliche Arbeitszeit in Fabriken neun Stunden in der Regel nicht überschreitet, bringt der einzelne Arbeiter an einem Tage gewöhnlich mehr vor sich, als ein deutscher Arbeiter, der elf oder zwölf Stunden arbeitet. Dies kommt größtentheils daher, daß der nicht überbürdete Arbeiter mehr Spannkraft besitzt, als derjenige, der in Folge langer Arbeitszeit ermüdet und nur unwillig arbeitet.

Hier berühren wir zugleich den Punkt der allgemeinen Volksinteressen.

Daß bei dauernder Ueberanstrengung des Arbeiters dessen Gesundheit leiden, sein Geist abstumpfen und er selbst auf ein niederes moralisches Niveau hinabsinken muß, bedarf keines Beweises. Der Geist braucht Anregung und Muße, das Familienleben verlangt seine Rechte. Wo der Industrialismus den Menschen zum Arbeitsthier herabwürdigt, da muß mit der Zeit ein elendes Proletariat entstehen, müssen Staat und Gesellschaft an ihren Wurzeln verfaulen. Die Privat-

interessen der einzelnen Arbeitgeber zwingen dieſelben, auf die größtmögliche Herabſetzung der Produktionskoſten Bedacht zu nehmen, und die Mittel, durch welche dies zu erreichen iſt, werden in erſter Linie ſtets in der Herabſetzung der Löhne oder in geſteigerten Anforderungen an die Leiſtung der Arbeiter gefunden werden. Die Volksinteressen dagegen, und zuletzt auch die Induſtrie ſelbſt, werden durch dieſe Mittel aufs Höchſte geſchädigt. Durch niedrige Arbeitslöhne wird die Maſſe des Volkes in ihrer Kaufkraft beeinträchtigt, und der innere Markt ſchrumpft zuſammen. Und durch übertriebene Anforderungen an die Arbeitskraft treten nothwendig jene Folgen ein, die oben geſchildert wurden. Auf die Dauer aber muß, auch in dem gewerblichen Wettkampfe, dasjenige Volk obſiegen, das über das kraftvollſte, intelligenteſte und ſittlichſte Arbeiterheer verfügt. Niemals werden auf die Dauer die induſtriellen Kämpfe erfolgreich mit einem hungernden, ſiechen, zähneknirſchenden, dem Familienleben entfremdeten, den Geſetzen der Menſchheit hochnſprechenden Arbeitergeſchlechte geführt werden können.

Ob über die einſchlagenden Verhältniſſe Vernehmungen der Arbeitgeber hinlängliches Licht verbreiten oder nicht vielleicht eher dieſelben verdunkeln würden, mag dahin geſtellt bleiben. Im Allgemeinen ſind die thatſächlichen Verhältniſſe bekannt genug, um keiner erneuten Feſtſtellung zu bedürfen. Es handelt ſich nur darum, aus den bekannten Thatſachen die richtigen Schlüſſe zu ziehen, und dies vermag ein logiſcher Kopf beſſer, als eine vielköpfige Unterſuchungskommiſſion. Genaue, untrügliche Schlüſſe auf die muthmaßliche Geſtaltung der Löhne im Falle eines mehr oder minder vollſtändigen Verbots der Sonntagsarbeit oder der Feſtſtellung eines Maximalarbeitstages werden niemals möglich ſein. Aber wenn auch in einzelnen Gewerben eine vorübergehende Herabſetzung der Löhne die Folge wäre, ſo würde ſich nicht bloß der Geſetzgeber, ſondern auch der ſeine Interellen wohlverſtehende Arbeiter mit der unbeſtreitbaren Wahrheit tröſten können, daß verkürzte Arbeitsdauer und Sonntagsruhe Forderungen der öffentlichen Geſundheitspflege ſind und die geiſtige und leibliche Tüchtigkeit der Bevölkerung mitbedingen.

Und auch dies ſcheint unbeſtreitbar zu ſein, daß eine auch nur einigermaßen befriedigende Löſung der Arbeiterſchutzfragen nur auf dem Wege der Geſetzgebung erreichbar iſt. Aber zugleich muß zugestanden werden, daß der Grundsatz des Arbeiterschutzes mit dem Systeme der Lohnarbeit an und für ſich in einem unheilbaren Widerſpruche ſteht. Die Lohnarbeit hat die Anerkennung des Charakters der Arbeit als

einer Waare zur Voraussetzung. Ist aber die Arbeit eine Waare, so werden die Bedingungen des Umsatzes derselben am zweckmäßigsten der freien Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer zu überlassen sein. Jede Arbeiterschutzesgesetzgebung wird daher auf irgend einer Seite das Gefühl des Zwanges hervorrufen und einen steten Zankapfel zwischen den Parteien bilden. Mit der Länge der Zeit kann sich allerdings selbst eine widerwillig ertragene Gesetzgebung einleben und bis zu einem gewissen Grade in Fleisch und Blut des Volkes übergehen. Aber die fortdauernden Schwankungen der Produktion, die ein unvermeidliches Ergebniß des Lohnsystems sind, dürften in dem vorliegenden Falle jenen Prozeß der Einlebung wesentlich erschweren, und die ausländische Konkurrenz kann leicht zu zeitweiligen Konzessionen nöthigen, welche die dauernde Geltung der Gesetzgebung selbst in Frage stellen. Man wird daher der sogenannten Arbeiterschutz-Gesetzgebung immerhin nur den Charakter eines Provisoriums zugestehen können. Das letzte Ziel aller sozialen Bewegungen muß stets darauf gerichtet bleiben, die gemeinsamen Interessen des Volkes zum Bestimmungsgrunde der Produktion zu machen, mithin die Interessen der sogenannten Arbeitgeber aus der herrschenden Rolle zu werfen, die sie gegenwärtig spielen.

Siebentes Kapitel.

Staatsbetrieb und Besteuerung.

Den schärfsten Riß in die liberalen Wirthschaftsdoctrinen hat Fürst Bismarck dadurch vollzogen, daß er in Preußen das Staatsbahnsystem vollständig zur Geltung brachte. Bekanntlich war es ursprünglich seine Absicht, die sämtlichen deutschen Eisenbahnen zu einem einzigen unter der Kontrolle des Reiches stehenden Systeme zu vereinigen. Dieser großgedachte Plan, dessen Verwirklichung das Reich im buchstäblichen Sinne des Wortes mit eisernen Klammern umfaßt haben würde, scheiterte schon in den ersten Stadien an dem partikularistischen Widerstande der größeren deutschen Staaten. So auf den engeren Kreis des preussischen Reiches zurückgeworfen, förderte Fürst Bismarck mit aller Energie den Uebergang der preussischen Privatbahnen auf den Staat. In der kurzen Zeit von sechs Jahren sind nicht bloß beinahe sämtliche preu-

fische Privatbahnen, sondern auch eine Anzahl Bahnen der benachbarten kleinen Staaten in den Besitz der preussischen Regierung übergegangen, so daß die Zeit nicht fern sein dürfte, wo ganz Nord- und Mitteldeutschland, mit Ausnahme des Königreichs Sachsen, von einem einzigen einheitlich verwalteten Bahnnetz umspannt sein wird. Ob die süddeutschen Staaten auf die Dauer dem engen Anschlusse an das norddeutsche System werden ausweichen können, mag dahingestellt bleiben, darf aber bezweifelt werden, wenn man bedenkt, daß die meisten süddeutschen Staatsbahnen an finanzieller Ergiebigkeit viel zu wünschen übrig lassen.

Der Erfolg der preussischen Eisenbahnverstaatlichung ist, wie jetzt kaum noch Jemand ernstlich bestreitet, in jeder Beziehung ein glänzender. Der Uebergang der Privatbahnen auf die Staatsverwaltung ist in der denkbar glatteften Weise erfolgt, der Betrieb ist mindestens ebenso gut als je zuvor, das Publikum findet für jedes billige Verlangen offenes Ohr, die Tarife haben eine einfachere und den nationalen Bedürfnissen entsprechendere Gestalt erhalten. Ueberdies liefern die Eisenbahnen ein von Jahr zu Jahr wachsendes Erträgniß, aus dem nicht bloß die Verzinsung der mit den Bahnen übernommenen Schuld gedeckt wird, sondern welches darüber hinaus die Staatseinnahmen um viele Millionen erhöht. Würde der Ueberschuß der Eisenbahneinnahmen größtentheils zur Amortisation der Eisenbahnschuld verwendet, so könnten die preussischen Bahnen schon nach wenigen Generationen ein zinsfreies Eigenthum des Staates sein und die Beförderung von Gütern und Personen zu einem weit mäßigeren Preise stattfinden, als in allen benachbarten Ländern. Wie sehr dadurch die wirthschaftliche Macht unseres Landes erhöht und dessen Produktivität unterstützt werden würde, bedarf kaum einer Auseinandersetzung.

Hier kümmert uns übrigens weniger der wirthschaftliche Erfolg der fraglichen Riesenoperation, als die soziale Tragweite der Sache. Durch den Uebergang der Eisenbahnen an den Staat ist der Börsenspekulation ein höchst umfangreiches Objekt glücklich entzogen worden. So lange die Ankaufsverhandlungen dauerten, ließ sich freilich die Börse ein Geschäft nicht entgehen, das für die Spekulation überall in Aussicht steht, wo durch allerlei Mittel die Schätzung von Werthen in ein starkes Schwanken gebracht werden kann. Nun aber, nachdem die Operation so ziemlich vollendet ist, bleibt der Werth der betreffenden Papiere ebenso stabil wie derjenige aller anderen Obligationen des Staates, und diese Stabilität entzieht dem Spiele der Spekulation ihren Boden. Allerdings werden, so lange es überhaupt öffentliche Schulden

giebt, die Machinationen der Börsenmächte zu dem Zwecke, durch Kurschwankungen Profite zu erzielen, nicht aufhören. Allein es bedarf doch schon starker Erschütterungen, sei es des äußeren Friedens, sei es der inneren wirthschaftlichen Verhältnisse, um den Kredit eines Landes wie Preußen ins Schwanken zu bringen, und so wird durch die Eisenbahnverstaatlichung das Börsenspiel, das, an sich unfruchtbar, nur den Reichtum aus einer Tasche in die andere befördert und meist den Schlaunen und Gewissenlosen wohlfeile Triumphe verschafft, auf einem großen Gebiete praktisch mattgesetzt.

Vielleicht nicht minder hoch darf man die durch jene Operation herbeigeführte Beseitigung der Macht großer Eisenbahngesellschaften anschlagen. Wenn früherhin die Gegner der Eisenbahnverstaatlichung oft geltend machten, daß durch die damit zusammenhängende große Vermehrung des Beamtenheeres die politische Macht der Regierung allzu sehr gesteigert würde, so darf man wohl sagen, daß diese Gefahr im Vergleiche zu der anderen, die durch die überwiegende Macht von Erwerbsgesellschaften herbeigeführt wird, viel geringer zu sein scheint. In den meisten Fällen werden die Stimmen der Beamten großer von den Regierungen immerhin abhängiger Gesellschaften indirekt doch für die Regierung verfügbar oder, wenn nicht, Interessen dienstbar sein, die sowohl der Regierung als auch den allgemeinen Volksinteressen feindlich sind. Ueberdies ist die Abhängigkeit von Staatsbeamten gewöhnlich unschädlicher, als diejenige der Beamten von Erwerbsgesellschaften.

Die Korruption, die sich an das System der Privateisenbahnen knüpft, ist da, wo dasselbe am unumschränktesten waltet, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, deutlich genug, während die heutigen Staaten unter der wachsamsten und eifersüchtigsten Kontrolle der Oeffentlichkeit stehen und daher gar nicht im Stande sind, so offenbare und skandalöse Mißbräuche einreißen zu lassen, wie sie unter der Herrschaft der Erwerbsgesellschaften nur zu oft vorkommen.

Kurz, der Uebergang der Eisenbahnen auf den Staat verstopft eine fast unererschöpfliche Quelle der Habgucht und Herrschgier einer bevorzugten Klasse von Bürgern, gewährt viel bessere Garantien dafür, daß das große Transportmittel der Neuzeit den wahren Interessen des Volkes und nur diesen dienstbar gemacht wird, und setzt den Staat überdies in den Stand, Einnahmen zu erzielen, die bei einer Zersplitterung des Eisenbahnbetriebes in unfruchtbarer Weise verzettelt und vergeudet werden. Die mit Energie und Geschick erfolgte Durchführung

dieser Maßregel ist meines Erachtens eines der schönsten Blätter in dem Ruhmeskranze des ersten deutschen Reichskanzlers.

Der Vorgang der Eisenbahnverstaatlichung und Arbeiterversicherung, sowie manche Aeußerungen des Fürsten Bismarck oder der ihm nahestehenden Presse hatte vor einigen Jahren unter den Versicherungsgesellschaften lebhafteste Besorgnisse erweckt, der Reichskanzler sehe es auf eine Verstaatlichung womöglich des ganzen Versicherungswesens ab. Thatsächlich hat Fürst Bismarck in einem Rundschreiben an die Oberpräsidenten speziell über den Betrieb der Feuerversicherungsgesellschaften eine ziemlich abfällige Kritik geübt und den Gesellschaften vorgeworfen, daß die Aktionäre derselben auf Kosten und unter Schädigung der Versicherten ihre Taschen füllten. Die Richtigkeit dieser Anklage wird schwerlich von einem Unbefangenen bestritten werden können. Die Versicherungsgesellschaften sind eben Erwerbsgesellschaften, wie alle anderen, und ihr höchstes Interesse besteht darin, gute Geschäfte zu machen. Die bei diesen Geschäften Betheiligten wissen freilich die Verdienste der Versicherungsanstalten um das Publikum nicht genug zu rühmen, ebenso wie die Eisenbahngesellschaften sich das Verdienst beizumessen pflegten, Deutschland die Wohlthat eines Eisenbahnnetzes verschafft zu haben. Was man nun auch von diesem patriotischen Werke halten mag, sicher ist, daß die betheiligten Aktionäre, und noch mehr die Verwaltungsräthe, Direktoren und sonstigen an der Quelle sitzenden Geschäftsleute sich die Verdienste um das Publikum in den meisten Fällen theuer genug haben bezahlen lassen. An dieser im Ganzen unbestreitbaren Thatsache ändert auch der Umstand nichts, daß manche Gesellschaften nichts verdient oder gar das Ihrige verloren haben. An dem guten Willen, auf Kosten des Publikums recht hohe Gewinne zu machen, hat es gewiß keiner der verunglückten Gesellschaften gefehlt.

Wenn es also richtig ist, daß die Versicherungsanstalten im Durchschnitt das Publikum schwer besteuern, so werden die Bestrebungen, diese Steuer zu ermäßigen, von der großen Masse der Bürger nur mit Genugthuung begrüßt werden können. Ob die staatliche Versicherung dazu der rechte Weg sein würde, mag hier unerörtert bleiben. Jedenfalls scheint die staatliche Versicherung den Versicherungszwang zur Voraussetzung zu haben; denn nur unter dieser Bedingung dürfte eine wohlfeilere Verwaltung zu ermöglichen sein. Die öfters angestellten Versuche mit staatlichen Versicherungsanstalten haben in der Regel die Unmöglichkeit ergeben, mit den Privatversicherungsanstalten, deren Lebensnerv die Acquisition ist, zu konkurriren. Würde dagegen allen

Bürgern ohne Ausnahme ein Zwang auferlegt, sich gegen Todesfall, Feuergefährdung oder welche Objekte sonst noch einer Versicherung unterliegen können, zu versichern, so würde der Staat unzweifelhaft durch die Zusammenfassung des Betriebes in seiner Hand für das Publikum ebenso große Vortheile bieten können, wie es durch die Uebernahme der Eisenbahnen geschehen ist.

Einstweilen dürften wir jedoch in Deutschland andere Sorgen haben, als daß die Reichsregierung daran denken könnte, der kitzlichen Frage der Verstaatlichung des Versicherungswesens näher zu treten, und die Versicherungsgesellschaften können sich zunächst beruhigen. Daß aber dem ganzen Versicherungswesen, wie es heute besteht, keine ewige Dauer beschieden ist, darf man mit Zuversicht erwarten, wenn man der Ueberzeugung lebt, daß die Zinswirthschaft, aus welcher die meisten Zweige des Versicherungsgeschäftes fast allein ihre Nahrung ziehen, ein Krebschaden der Gesellschaft ist und über Kurz oder Lang gestürzt werden muß, wenn das Blut der Gesellschaft wieder gesunder in deren Adern fließen soll.

Einen ernstern Anlauf zur Uebersührung eines großen Geschäftes in den Staatsbetrieb nahm der Reichskanzler mit dem Gesetzesentwurfe betreffend das Tabaksmonopol. Daß der Staat befähigt sein würde, durch die Zusammenfassung der Tabaksfabrikation und des Tabakshandels in seinen Händen große Ersparnisse zu machen und das Fabrikat dem Publikum weit billiger zu liefern, als es das Privatgewerbe vermag, unterliegt keinem Zweifel. Die Natur der Sache spricht dafür ebenso wie die Erfahrung, die man in andern Ländern, namentlich Frankreich, mit dem Tabaksmonopol gemacht hat. Natürlich handelt es sich in Deutschland ebensowenig wie anderswo darum, dem Publikum die Tabaksfabrikate billiger zu verschaffen, als es bisher geschah, sondern nur darum, das Monopol zu einer Steuerquelle zu machen. Betrachtet man den Gedanken des Tabaksmonopols nur vom Gesichtspunkte der Betriebszusammenfassung, so wird man freilich sagen müssen, daß bei jeder anderen Waare, die das Volk in großen Massen verbraucht, eventuell wahrscheinlich derselbe Fall einer erheblichen Verbilligung eintreten würde. Wenn Tuch oder Leinwand in mächtigen Staatsfabriken hergestellt und in staatlich concessionirten Magazinen zu den Selbstkosten verkauft würden, so dürfte das Tuch oder die Leinwand ebenfalls viel billiger an den Konsumenten kommen, als unter den jetzigen Verhältnissen. Sollte also dieser Gesichtspunkt für das Monopol entscheidend sein, so würde schließlich der Staat, wie es in der That Vienen als

Ideal vorschwebt, die gesammte Produktion in seine Hand zu nehmen haben. Von diesem Gesichtspunkte wäre mithin das Tabaksmonopol ein bedenkliches Präzedens gewesen. Allein es wäre verkehrt, die Sache aus diesem Gesichtswinkel aufzufassen. Niemand hat daran gedacht, der Verstaatlichung von Gewerben einen weiteren Umfang zu geben, und daß etwa der Appetit beim Essen käme, davon sieht man weder in Frankreich noch in irgend einem anderen Monopolstaate eine Bestätigung. Das Tabaksmonopol des Reichskanzlers darf mithin billigerweise nur vom Gesichtspunkte der Besteuerung betrachtet werden.

Fürst Bismarck ist, wie bekannt, ein entschiedener Anhänger der indirekten Steuern. Die englische und französische Kunst der Besteuerung gelten ihm als nachahmenswerthe Beispiele. Er glaubt an die Abwälzungstheorie so fest, daß er der Ansicht ist, indirekte Steuern, und namentlich die Steuern auf allgemeine Verbrauchsgegenstände wie Tabak und Branntwein, würden nicht von den arbeitenden Klassen, die sie hauptsächlich aufbringen müssen, getragen, sondern von diesen auf die Arbeitgeber und Konsumenten abgewälzt. Der Arbeitslohn, meint er, steige gewöhnlich in demselben Verhältnisse, wie die Vertheuerung der Waaren durch Verbrauchsabgaben. Ich habe über diese Theorie im vorigen Hefte dieser Schrift gehandelt und will das dort Gesagte nicht wiederholen. So viel steht fest, daß die fragliche Theorie schlechterdings unerweislich ist. Andererseits wird es freilich, bei der komplexen Natur der Bestimmungsgründe des Arbeitslohnes, auch nicht angehen, jede Abwälzung geradezu in Abrede zu stellen. Vielmehr wird es gewöhnlich von den Umständen abhängen, ob und in welchem Grade eine Abwälzung in der That erfolgt. Adam Smith war der Ansicht, oder glaubte beobachtet zu haben, daß Steuern auf den Arbeitslohn oder auf nothwendige Lebensmittel unbedingt abgewälzt würden, während Verkaufsabgaben auf entbehrliche Artikel wie Branntwein, Tabak, Thee u. dgl. nicht abwälzbar seien. Mir scheint diese Ansicht oder Beobachtung nicht hinreichend begründet, oder doch nur aus einer besondern nicht überall stichhaltigen Erfahrung hergeleitet. Was in England zu einer Zeit, wo die Koalitionsverbote noch in voller Kraft und die Arbeitermassen überhaupt der ihrer Vereinigung innewohnenden Macht sich nicht bewußt waren, zutreffend sein mochte, braucht es deshalb unter anderen Verhältnissen keineswegs zu sein. Unter Umständen kann, wie ich glaube, eine Steuer auf nothwendige Lebensmittel keine Lohnsteigerung, und eine Steuer auf Genußmittel wie Branntwein und Tabak in der That eine Erhöhung des Lohnes zur Folge haben. Alles

kommt dabei auf die jeweilige Macht der Arbeiter, auf ihre Einhelligkeit und das Geschick in der zweckmäßigen Entfaltung ihrer Macht an. Die Abwälzung der Steuern als ein sich ganz von selbst machender, von dem Willen der Arbeitgeber ebenso wie der Arbeiter unabhängiger Prozeß aufgefaßt, ist nach meinem Dafürhalten eine ganz hinfällige Vorstellung. Ueberdies wird es stets unmöglich sein, die Grenzlinie zu ermitteln, wo im Falle einer Lohnsteigerung, die einer höheren Besteuerung des Lohnes selbst oder gewisser Verbrauchsartikel folgt, jene Lohnsteigerung auch ohne Aenderung der Steuer eingetreten sein würde oder die klare Folge einer Steuerabwälzung ist.

Indirekte Steuern einzuführen unter der Voraussetzung, daß die arbeitenden Klassen, welche sie hauptsächlich bezahlen müssen, sie jedenfalls abwälzen würden, ist daher eine sehr fragwürdige und entschieden nicht arbeiterfreundliche Politik, und die Kunst einer gerechten und zweckmäßigen Besteuerung wird stets darin bestehen, die Steuern unmittelbar an der Stelle zu erheben, auf welche sie nach dem Grundsatz der Verhältnißmäßigkeit und Leistungskraft fallen sollen. Daß die leichtere Einbringlichkeit der indirekten Steuern und die dadurch ermöglichte Vermeidung der Zwangsvollstreckung ein bedeutender Vorzug derselben ist — ein so bedeutender, daß dadurch allenfalls eine etwas stärkere Belastung, als die man auf dem Wege der direkten Besteuerung wagen dürfte, gerechtfertigt werden kann, mag immerhin zugestanden werden. Aber wenn dieser Vorzug dazu gemißbraucht wird, die indirekten Steuern in einem Maße zu vermehren, daß die Hauptlast der Besteuerung in der That auf den unermögenden Klassen ruht, wie es in Großbritannien und Frankreich der Fall ist, so schlägt die indirekte Besteuerung, die in gewissen Grenzen wohlthätig wirken kann, in ein Gift um, das die Gesundheit des gesellschaftlichen Körpers allmählich untergräbt, statt sie zu befördern.

Den guten Willen, auch in Bezug auf die Besteuerung den auf den ärmeren Volksklassen liegenden Druck zu erleichtern, bekundete Fürst Bismarck durch die Befreiung der niedersten Einkommen von der direkten Personalsteuer. Sein Wunsch ist bekanntlich, eine solche Befreiung auch für die mittleren Einkommen, sogar bis zu 2000 Thaler, durchzuführen zu können. Je mehr dies geschähe, desto mehr würde es, wie ich glaube, zum Schaden der unermögenden Klassen gereichen. Man muß es daher dem preussischen Abgeordnetenhaus Dank wissen, daß dasselbe der Verdrängung der direkten Steuern Widerstand entgegensetzte. Die Befreiung der untersten Klassen von der Klassensteuer ließ sich durch die

Schwierigkeit der Erhebung und die Häufigkeit der Exekutionen rechtfertigen. Der Ersatz der wegfallenden Klassensteuer durch indirekte Reichssteuern, welche jene im Betrage für den Kopf um ein Vielfaches übertreffen, war jedoch eine aus dem Gesichtspunkte der Steuervertheilung sehr bedenkliche Maßregel. Ein weiteres und kräftigeres Fortschreiten auf diesem Wege würde aber lediglich heißen, aus dem Leder der Armen Riemen für die Reichen schneiden.

Achstes Kapitel.

Schluß.

Fassen wir unsere bisherigen Betrachtungen zusammen, so ergibt sich als Resultat derselben, daß man den Thaten und Bestrebungen des Reichskanzlers auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik zwar unmöglich die Bezeichnung einer sozialen Reform beilegen kann, daß aber dem deutschen Staatsmanne auf jenem Gebiete nach verschiedenen Seiten hin Gutes oder selbst Großes zu verdanken ist, während freilich in anderen Richtungen durch seine Maßregeln und Anregungen der soziale Fortschritt nur gehemmt werden dürfte.

In erster Linie wurde durch seinen Einfluß der Götze einer einseitigen Doktrin des Geschehenlassens anscheinend endgültig vom Throne gestürzt, und der Staat in sein unveräußerliches Recht der Einmischung in die volkswirtschaftlichen Verhältnisse wieder eingesetzt.

Zuvörderst bezüglich der Regelung der auswärtigen Konkurrenz. Die Handelspolitik ist wie jede Politik eine Kunst, und wird sich stets nach den jeweiligen Umständen richten müssen. Die Freihandelstheorie dagegen geht von der Voraussetzung aus, daß unter allen Umständen nur der Freihandel richtig, und eine künstliche Einwirkung auf die auswärtige Konkurrenz in jedem Falle unheilvoll sei. Sie leugnet also im Grunde die Möglichkeit einer Handelspolitik überhaupt, denn von einer Politik kann da nicht die Rede sein, wo in allen Fällen dem vernünftigen Wollen nur eine einzige Richtung des Handelns offen steht. Diese Doktrin von der alleinigen Zulässigkeit des Freihandels steht zu der Vielgestaltigkeit der wirtschaftlichen Beziehungen der Völker unter einander in einleuchtendem Widerspruch; und sie in den Auffassungen des Volkes unheilbar erschüttert zu haben, ist in meinen

Augen ein entschiedenes Verdienst. Die Frage, ob die während der letzten Jahre in Deutschland zur Geltung gebrachten Zollsätze in Auswahl und Höhe überall das Richtige treffen, steht dabei auf einem ganz anderen Blatte. Eine rationelle Handelspolitik hat sich ebenso sehr vor einer einseitigen schutzzöllnerischen, als freihändlerischen Doktrin zu hüten, und der neuesten deutschen Zollgesetzgebung ist vielleicht der Vorwurf nicht zu ersparen, daß sie nach der ersteren Seite hin des Guten zu viel gethan hat. Gleichwohl scheinen die Thatsachen dafür zu sprechen, daß im großen Ganzen die neuen Zölle ihren Zweck erfüllt und den Spielraum wirthschaftlicher Thätigkeit des Volkes nicht unbedeutlich erweitert haben. Ob die vom Kanzler mit der ihm eigenen Kraft und Gewandtheit begonnene Kolonialpolitik in derselben Richtung erfolgreich sein wird, muß sich erst noch zeigen. Mindestens scheinen dadurch für den Handel und die Rhederei neue Erwerbsquellen eröffnet zu werden, wenn auch für die deutsche Arbeit im engeren Sinne noch keine Vortheile aus den bisherigen Kolonialunternehmungen in Sicht sind.

Sodann in Bezug auf den Staatsbetrieb. Die Ueberführung der preussischen Privateisenbahnen in den Besitz und Betrieb des Staates ist eine Maßregel, die man im besten Sinne des Wortes sozialistisch nennen kann: vortheilhaft für das gesammte Volk, und für jeden Einzelnen in gleichem Maße. Man darf mit Fug erwarten, daß dieselbe für die fernerweite Auffassung der sozialen Aufgaben des Staates und der Gemeinden vorbildlich bleiben und dem gemeinwirthschaftlichen Betriebe auch nach anderen Richtungen hin die Bahn bereiten wird.

Die Arbeiterversicherung endlich hat den Staatszwang an einer Stelle zur Geltung gebracht, wo er zum Heile des Volksganzen und insbesondere einer Klasse der Bevölkerung, bei der die Bedingungen der Selbsthilfe nicht in genügendem Umfange vorausgesetzt werden konnten, dienen wird. Die Arbeiterversicherung kann nicht im eigentlichen Sinne des Wortes als eine soziale Reform betrachtet werden. Sie verändert die sozialen Beziehungen der Bürger unter einander durchaus nicht in erheblicher Weise. Die tiefsten Schäden der heutigen Gesellschaftsverfassung: die ungeheuere Ungleichheit des Vermögens und des Erwerbes, die beinahe schrankenlose Macht des Besitzes über den Umfang und die Richtungen der Produktion und die entsprechende Ohnmacht der arbeitenden Klassen — werden dadurch nicht berührt. Dennoch muß man anerkennen, daß die Arbeiterversicherung einige schwere, obwohl nicht die letzten und entscheidenden Ursachen der Un-

zufriedenheit unter den arbeitenden Klassen hinwegräumt, und daß selbst radikalere reformatorische Tendenzen für die Uebergangszeit der Arbeiterversicherung kaum würden entzathen können. Dieselbe ist allem Anscheine nach vom Reichskanzler als eine Stütze des bisherigen, auf die Lohnarbeit gegründeten Wirthschaftssystemes gedacht, und es ist auch nicht unmöglich, daß sie sich als eine solche eine Zeit lang bewährt. Trotzdem können und müssen nach meiner Ansicht auch diejenigen, denen das bisherige Wirthschaftssystem als gebrechlich und auf die Dauer unhaltbar erscheint, den Gedanken der Arbeiterversicherung freudig acceptiren, da dieselbe den arbeitenden Klassen schon in der Gegenwart eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage gewährt und sie nicht lediglich auf eine nähere oder entferntere Zukunft verweist.

Die inneren Gründe der Unhaltbarkeit des heutigen Wirthschaftssystems wurden eben mit ein paar Worten gekennzeichnet. Die Fehler dieses Systems werden, so lange deren Triebfedern nicht beseitigt sind, einem nothwendigen Gesetze der Entwicklung folgend, sich in Zukunft unzweifelhaft immer schärfer geltend machen. Den Beweis dafür kann man in der zunehmenden Konzentration des Wirthschaftsbetriebes sowohl auf landwirthschaftlichem als auch auf industriellem Gebiete sehen. Zunehmende Konzentration des Wirthschaftsbetriebes bedeutet aber unter dem Systeme der Lohnarbeit nichts anderes als immer weitere Zunahme des Reichthums und der Macht Einzelner, und der Armuth und Abhängigkeit der Meisten. Wer da glaubt, daß ein System, welches solche Tendenzen in sich birgt, in einer Epoche, in der die Volksmassen zum Selbstbewußtsein erwacht sind oder zu erwachen im Begriffe stehen, sich dauernd erhalten oder durch Stützen, die an sich nothwendig und heilsam sind, weil sie den plötzlichen und gewaltsamen Umsturz des baufälligen Gebäudes verhindern, vor dem Untergange bewahrt werden könne, mag es immerhin thun. Aber als hochbedenklich wird man es bezeichnen dürfen, wenn die unter dem bestehenden Systeme vorhandenen Gegensätze durch künstliche Maßregeln noch verschärft und zugespielt werden.

Dieser Vorwurf läßt sich, wie ich glaube, insbesondere der Agrarpolitik des Reichskanzlers nicht ersparen. Die Getreidezölle sind thatsächlich nichts anderes als eine Stütze zur Erhaltung der Grundrente. Die Landgüterordnungen schaffen ein bevorzugtes Erbrecht für eine gewisse Kategorie von Erben und verhindern dadurch die natürliche Ausgleichung zwischen ländlichen und städtischen Gewerben.

Auch in den Bestrebungen zu Gunsten der Handwerksinnungen

liegt ein gut Theil Parteilichkeit für die gewerblichen Unternehmer verborgen. Selbst das Schutzzollsystem wird vorzugsweise der Unternehmerschaft zu Gute kommen, wenn den Arbeitern die Waffen, die sie zur Abwehr unbilliger Arbeitsbedingungen in der Hand haben, entwunden oder mindestens abgestumpft werden. Eine solche Waffe ist vor Allem die Koalition. Wer wollte leugnen, daß die Koalitionsfreiheit der Arbeiter durch das Sozialistengesetz arg verstümmelt, wo nicht gar in vielen Fällen vollständig verhindert wird? Soweit das Sozialistengesetz den Zweck verfolgt, Bestrebungen zu lähmen, die auf den Umsturz des Bestehenden abzielen, mag man dasselbe für gerechtfertigt erklären. Aber dies Gesetz geht offenbar weit über das bezeichnete Ziel hinaus. Zugleich mit staatsverbrecherischen Agitationen, die kein Staat in seinem Inneren dulden kann, hemmt es auch, vielleicht wider die bessere Absicht des Gesetzgebers, Agitationen für friedliche und gesetzliche Zwecke. Es hindert, wie schon bemerkt, an allen Orten und Ecken die Koalition der Arbeiter zur Erringung besserer Löhne oder sonstiger Arbeitsbedingungen. Es legt jeder anderen Vereinsbildung unerträgliches Zwang auf, und hat für die Presse eine Art Censur wieder eingeführt, die nicht viel weniger kleinlich und gehässig ist, als die vormärzliche, die an dem Ausbruche der Volksleidenschaften im Jahre 1848 einen so großen Antheil hatte.

Als ein mit sozialreformatrischen Bestrebungen wenig in Einklang zu bringendes Verfahren müssen endlich die Schritte bezeichnet werden, die unter dem vorwiegenden Einflusse des Fürsten Bismarck gethan worden sind, um die indirekten Steuern im Deutschen Reiche zu einem ähnlichen Umfange zu entwickeln, wie sie denselben in Großbritannien und Frankreich angenommen haben. Die Gütervertheilung kann dadurch nur zu Ungunsten der ärmeren und zu Gunsten der reichen Klassen verschoben werden. Das ist das Gegentheil von dem, was eine Sozialreform erstreben muß.

Eine echte Sozialreform muß darauf ausgehen, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die sich dem Erwerbe des Fleißigen entgegenstellen; die furchtbaren Steuern zu ermäßigen, welche Rente und Gewinn von der Arbeit fordern; die unbedingte Herrschaft, die ein falsches Eigenthumsrecht sich über die natürliche Grundlage der Produktion anmaßt, sowie die usurpirte Tyrannei des Geldes zu stürzen.

Dazu bedarf es nicht der Antriebe eines „praktischen Christenthums“, sondern nur eines, von gewöhnlicher menschlicher Gerechtigkeit geleiteten Willens. Praktisches Christenthum! Große Landeigenthümer,

die vom Schweiß der Armuth leben; Generale und Minister, die sich ihre durch die einfache Erfüllung ihrer verdamnten Pflicht erworbenen Verdienste um den Staat mit riesigen Dotationen bezahlen ließen; reiche Fabrikanten und Kaufleute, die ihren Reichtum dem Fleiße ihrer Arbeiter verdanken — sie alle triefen in der Regel von Versicherungen ihres praktischen Christenthums, uneingedenk der Lehren Christi: „Ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf Erden“, „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon“ und „Es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, denn daß ein Reicher ins Reich Gottes komme“.

Möge man sich das Bekenntniß zum praktischen Christenthum, mit oder ohne Phrase, ersparen. Weiter als mit solchen Bekenntnissen, die Jeder nach Gutdünnen deutet, wird die Gesellschaft damit kommen, daß ihre Mitglieder, und insbesondere ihre hervorragenden Mitglieder, sich mit dem modernen Gedanken der natürlichen Menschenrechte erfüllen, welche vor Allem fordern, daß das, was Jemand durch seiner Hände Fleiß hervorbringt, ihm und ihm allein gehört.


~~~~~  
Leipzig, Walter Wigand's Buchdruckerei.  
~~~~~